



Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	15
Informationen	18
Personelles	32
Vereine / Institutionen	35
Werbung	47

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. JUNI 2023

Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2022, Kenntnisnahme
2. Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen, Genehmigung
3. Ersatz Kommunalfahrzeug Boschung Pony, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Rechnung 2022, Kenntnisnahme (ggf. Genehmigung Nachkredite)
5. Verschiedenes und Umfrage u. a. mit Informationen von Walter Steiner zum Bombenabwurf von 1943

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 25. Mai bis 26. Juni 2023 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (Tel. 031 808 01 33 oder E-Mail gemeinde@riggisberg.ch).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV). Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2022, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen, Genehmigung

Ausgangslage

Friedhofplanung

Der Friedhof Riggisberg und die Bestattungsformen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Nachdem noch einige Zeit lang eher Platzmangel herrschte, entstehen heute durch die Gräberfeldaufhebungen Freiflächen, die mit besonderer Pietät zu pflegen und zu erhalten sind. Durch die Aufhebung von Grabfeldern sind verschiedene Grünflächen entstanden. Der Friedhof wirkt zum Teil leer und die bestehenden Grabfelder liegen zum Teil weit auseinander. Früher war die Erdbestattung die meistgewählte Bestattungsform. Heute sind es meistens Beisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrab. Dies führt dazu, dass der Platz beim aktuellen Gemeinschaftsgrab zu eng wird. Immer häufiger wünschen Angehörige auch andere Bestattungsformen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Friedhofsplanung in Angriff genommen. Ziel der neuen Friedhofsplanung war einerseits eine ansprechende Friedhofsgestaltung und andererseits Möglichkeiten für aktuelle und wenn möglich auch zukünftige Bestattungsformen anbieten zu können. Gleichzeitig soll auch eine Einsparung von Pflege- und Unterhaltskosten erreicht werden.

Aus Spargründen verzichtet der Gemeinderat auf wesentliche Bestandteile der neuen Friedhofplanung und setzt die Elemente um, welche kostengünstig und hauptsächlich durch Eigenleistungen des Friedhofs- und des Werkhofpersonals erledigt werden können. Mit der Neugestaltung entstehen ein neues Gemeinschaftsgrab für Urnen als Ersatz für das bisherige Gemeinschaftsgrab sowie als neues Angebot ein Gemeinschaftsgrab für Erd-/Sargbestattungen.

Auswirkungen auf Reglement und Tarif

Die Neugestaltung des Friedhofareals bzw. die dadurch entstehenden neuen Bestattungsmöglichkeiten haben Einfluss auf das Friedhof- und Bestattungsreglement und die Gebührentarife. Gleichzeitig wurde das Reglement überarbeitet und wo nötig angepasst (konkretisiert oder die heutigen Gepflogenheiten übernommen).

Im Wesentlichen beinhaltet die vorgeschlagene Änderung folgende Punkte:

Art. 16

Neue Bestattungsmöglichkeiten werden aufgelistet.

Art. 29

Die Abstufung der Gebühr, wenn jemand die Grabpflege nicht von Anfang an die Gemeinde übergeben will, wird nun neu im Reglement festgelegt. Gleichzeitig wird die Rückerstattung geregelt, im Fall jemand die Gräberpflege nach einiger Zeit wieder selber übernehmen oder jemand anderem übertragen möchte.

Art. 35

Die Materialisierung der Grabmäler war bisher sehr detailliert geregelt. Dies wird nun vereinfacht. Grabmäler sollen insbesondere zweckentsprechend sein und mit der Würde des Orts sowie der übrigen Friedhofanlage harmonieren. Ihre Gestaltung soll sich nach Form, Grösse, Material und Farbe in der Gesamtanlage einordnen. Als Material werden Natur- und Kunststeine zugelassen, wobei die Farbtöne in mittlerer Helligkeit gewünscht werden. Hölzerne Grabzeichen und solche aus rostgeschütztem Metall sind gestattet.

Gebührenrahmen

Die Gebührenrahmen für die neuen Bestattungsmöglichkeiten werden im Anhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement festgelegt. Innerhalb des Gebührenrahmens kann der Gemeinderat die konkrete Gebühr bestimmen (Gebührentarif).

Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, die Friedhofgebühren im Grundsatz anzupassen. Bis heute sind die Bestattungen für Einheimische praktisch kostenlos. Neu sollen Gebühren analog der Gebühren für Bestattungen auf den Friedhöfen Burgistein und Kirchenthurnen (Sitzgemeinde Thurnen) bezahlt werden. In Kirchenthurnen werden auch die Bürger*innen aus dem Ortsteil Rümligen bestattet. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde die Empfehlung aus dem Grundlagentext zur Fusion umgesetzt und die Übernahme der Bestattungsgebühren der Bestattungen von Personen aus dem Ortsteil Rümligen auf den Friedhöfen Kirchenthurnen und Burgistein genehmigt.

Hinweis zur Tabelle:

Rahmen = Beschluss durch Gemeindeversammlung

Tarif = Beschluss durch Gemeinderat

Der konkrete Tarif – hier in heller Schrift – kann durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Tarif wurde bereits durch den Gemeinderat unter der Voraussetzung bestimmt, dass der Gebührenrahmen bzw. die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

	bisher		neu	
	Rahmen in CHF	Tarif in CHF	Rahmen in CHF	Tarif in CHF
Erdbestattungen				
Erdbestattung Erw. Einheimische (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung)	0 – 450	0	1'100 – 1'800	1'100
Erdbestattung Erw. Auswärtige	4'200 – 5'300	4'200	4'200 – 5'200	4'200
Kindergrab Erdbestattung bis 12-jährig Einheimische	0 – 450	0	700 – 1'200	700
Kindergrab Erdbestattung bis 12-jährig Auswärtige	2'000 – 3'000	1'600	1'900 – 2'600	1'900

	bisher		neu	
	Rahmen in CHF	Tarif in CHF	Rahmen in CHF	Tarif in CHF
Sargbestattung Gemeinschaftswiese (Erw. + Ki.) Einheimische (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung, Grabpflege)			1'000 – 1'700	1'000
Sargbestattung Gemeinschaftswiese Auswärtige (Erw. + Ki.)			4'000 – 5'000	4'000
Urnenbestattungen				
Urnengrab Erw. + Ki. ab 12 J. Einheimische (inkl. Platz, Grab- erstellung, Grabeinfassung)	0 – 300	0	400 – 600	400
Erw. + Ki. ab 12 J. Urnengrab Auswärtige	1'800 – 2'500	1'800	1'400 – 2'100	1'400
Urnengrab Kinder bis 12-jährig Einheimische (inkl. Platz, Grab- erstellung, Grabeinfassung)			300 – 500	300
Urnengrab Kinder bis 12-jährig Auswärtige			1'000 – 1'700	1'000
Gemeinschaftsgrab Einheimische (inkl. Platz, Beisetzung, Grabpflege)	350 – 800	350	500 – 1'000	500
Beschriftung Gemeinschaftsgrab (Name, Geburts- + Todestag)	150 – 300	150	150 – 350	150
Gemeinschaftsgrab Auswärtige	1'150 – 1'900	1'150	1'000 – 1'700	1'000
Beschriftung Gemeinschaftsgrab (Name, Geburts- + Todestag)	150 – 300	150	150 – 350	150
Diverses				
Grabschmuck (Schmücken des Grabes, Sarges oder der Urne für die Bestattung / Beisetzung)		Nach Aufwand ¹		
Graberstellung 2. + 3. Urne auf bestehendes Grab – Einheimische	0 – 150		200 – 400	200
Graberstellung 2. + 3. Urne auf bestehendes Grab – Auswärtige	300 – 600	300	600 – 1'100	600
Ausgrabung einer Urne				
– vor Ablauf der Ruhezeit	400 – 700	400	n. A.	n. A.
– bei Aufhebung des Gräberfeldes	200 – 500	200	n. A.	n. A.
Exhumation	n. A.		n. A.	n. A.
Benützung Aufbahrungshalle Einheimische				
1 – 3 Tage	0 – 150	0	0 – 150	0
für jeden weiteren Tag	0 – 30	0	30 – 60	30
Benützung Aufbahrungshalle Auswärtige				
1 – 3 Tage	0 – 150	150	150 – 350	150
für jeden weiteren Tag	0 – 30	30	30 – 60	30

¹ Aufwandgebühr I gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gebührenreglements der Gemeinde Riggisberg sowie effektive Kosten (Einkaufspreis) des Grabschmucks

	bisher		neu	
	Rahmen in CHF	Tarif in CHF	Rahmen in CHF	Tarif in CHF
Grabpflegekosten				
Sargreihengrab mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	5'000 – 5'500	5'000	5'000 – 5'500	5'000
– pro Jahr			250 – 275	250
Sargreihengrab mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			4'500 – 5'000	4'500
– pro Jahr			225 – 250	225
pro Anpflanzung			100 – 150	100
Sargreihengrab Kinder (< 12 J.) mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	3'700 – 4'200	3'700	3'700 – 4'200	3'700
– pro Jahr			185 – 210	185
Sargreihengrab Kinder (< 12 J.) mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'200 – 3'700	3'200
– pro Jahr			160 – 185	160
– pro Anpflanzung			100 – 150	100
Urnengrab mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	4'000 – 4'500	4'000	4'000 – 4'500	4'000
– pro Jahr			200 – 225	200
Urnengrab mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'700 – 4'200	3'700
– pro Jahr			185 – 210	185
– pro Anpflanzung			85 – 100	85
Urnengrab Kinder (< 12 J.) mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)			3'500 – 4'000	3'500
– pro Jahr			175 – 200	175
Urnengrab Kinder (< 12 J.) mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'000 – 3'500	3'000
– pro Jahr			150 – 175	150
– pro Anpflanzung			85 – 100	85
nur jäten und giessen			80 – 120 /Jahr	
– Urnengrab			110 – 220 /Jahr	85 /Jahr
– Sarggrab				110 /Jahr

Der Tarifrahmen für aktuell auswärtige Personen, welche mehr als 10 Jahre in Riggisberg gelebt haben, können der Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements, Anhang 1, entnommen werden. Es handelt sich um einen reduzierten Tarif für Bestattungen (nicht für Grabpflege), welcher sich ungefähr in der Mitte zwischen der Gebühr für Einheimische und der Gebühr für Auswärtige bewegt.

Mit den heutigen Gebühren weisen die letzten Jahresrechnungen im Bereich Friedhof und Bestattungen folgenden Minderertrag auf (ohne Spezialfinanzierung Grabpflege-

fonds), welche durch die ordentlichen Steuereinnahmen gedeckt werden mussten:

2018:	CHF 134'165.60
2019:	CHF 95'667.45
2020:	CHF 125'645.57
2021:	CHF 164'770.00
2022:	CHF 157'888.20

Antrag

Die Änderungen des Friedhof- und Bestattungsreglementes inkl. Änderung Anhang 1 sind zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

3. Ersatz Kommunalfahrzeug Boschung Pony, Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Gemeindefahrzeug der Firma Boschung Pony wurde im Jahr 2006 in Betrieb genommen und ist nun seit 17 Jahren im Einsatz in der Gemeinde. Das Fahrzeug hat mit 7'600 Betriebsstunden eine sehr hohe Arbeitsleistung erbracht. Es wird für folgende Tätigkeiten verwendet:

- Wischen der Strassen und Trottoirs
- Winterdienst mit Pflug und Salzstreuer
- Reparatur und Unterhalt von Strassen und Plätzen, Transportaufgaben

Aufgrund der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und den damit verbundenen Mehrkosten und Stillstandzeiten, muss dieses Fahrzeug ersetzt werden.

Gemäss ersten Abklärungen und unter Einbezug von Richtofferten ist für ein gleichwertiges Fahrzeug mit Bruttokosten im Bereich zwischen CHF 210'000.00 und CHF 283'000.00 inkl. MWST auszugehen.

Beim zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um einen multifunktionalen Geräteträger als Grundfahrzeug. Die Kehreinheit für den Reinigungsbetrieb, der Pflug für den Winterdienst und der Salzstreuer können aufgebaut werden. Diese Fahrzeuge werden in kleineren Stückzahlen hergestellt und sind somit etwas teurer als Einzelfahrzeuge (Wischmaschine, Pflug). Für die Verhältnisse und Grösse der Gemeinde Riggisberg ist jedoch ein multifunktionaler Geräteträger als Grundfahrzeug die idealste Lösung.

Es wird auch die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges geprüft. Hierbei ist entscheidend, wie lange die Einsatzdauer und der Zeitbedarf für eine Vollladung der Batterie im Winterbetrieb ist.

Finanzierung/Kosten

Für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges «Pony» sind im Finanzplan 2022 – 2027 im Planjahr 2023 und im Investitionsbudget 2023 CHF 250'000.00 enthalten. Die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen sind im Budget 2023 der Erfolgsrechnung und im Finanzplan auf dieser Basis eingerechnet.

Folgekosten

Abschreibung (Nutzungsdauer 20 Jahre Spezialfahrzeug)	5 %	CHF 15'000.00
Zinsen	2,5 %	CHF 7'500.00
Total	7,5%	CHF 22'500.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs der Firma Boschung Pony von CHF 300'000.00 inkl. MWST ist zu genehmigen.

4. Rechnung 2022, Kenntnisnahme (ggf. Genehmigung Nachkredite)

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 7 – 14

The image shows a financial statement page titled 'Zusatzendum 4 Kontenplanrechnung 2022 (ggf. Genehmigung Nachkredite)'. It contains a table with columns for 'Rechnung 2022' and 'Rechnung 2021'. Below the table is a summary section with categories like 'Erfolgsrechnung' and 'Finanzrechnung'.

Traktandum 4

Kenntnisnahme Rechnung 2022 (ggf. Genehmigung Nachkredite)

Ausgangslage

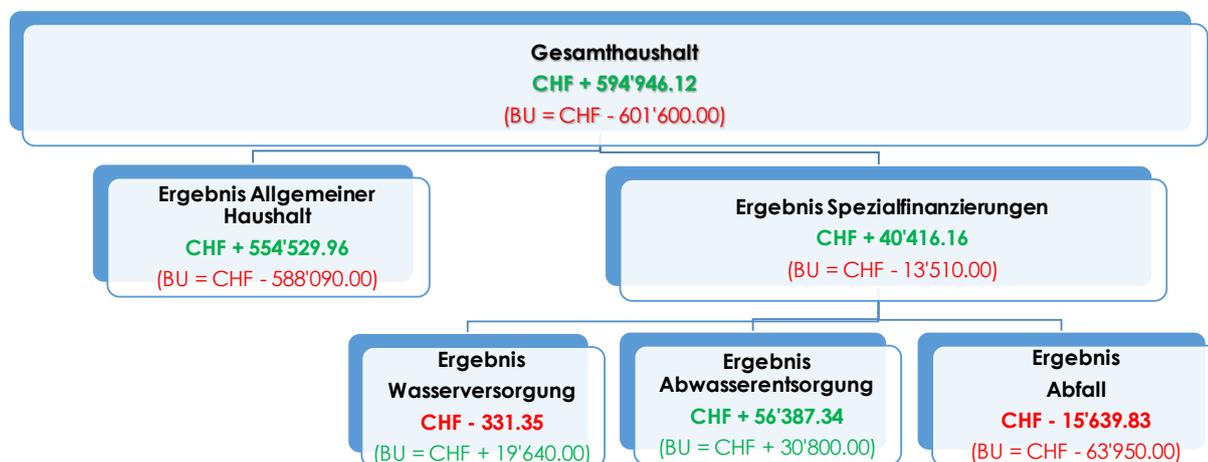
Übersicht über die Jahresrechnung 2022 (in CHF)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	594'946.12	-601'600.00	-289'892.35
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	554'529.96	-588'090.00	-255'715.60
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	40'416.16	-13'510.00	-34'176.75
Steuerertrag natürliche Personen	6'713'256.95	5'982'000.00	5'743'250.80
Steuerertrag juristische Personen	409'569.90	189'900.00	253'528.75
Liegenschaftssteuer	903'612.70	917'000.00	915'045.70
Nettoinvestitionen	1'262'069.02	3'445'500.00	3'840'115.30
Bestand Finanzvermögen	13'338'900.21		13'682'953.32
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'734'971.70		22'681'859.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	18'629'917.00		18'794'219.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'105'054.70		3'887'640.50
Fremdkapital	9'358'566.09		9'926'114.16
Eigenkapital	26'715'305.82		26'438'699.01
Reserven	1'199'489.98		1'199'489.98
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'566'596.52		12'012'066.56

Erfolgsrechnung

Ergebnisse der Erfolgsrechnung 2022

(BU = Budget) / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 594'946.12 ab. Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 601'600.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'196'546.12.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 554'529.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 588'090.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung CHF 1'142'619.96. Folgende Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst:

Besserstellung (Beträge in CHF 1'000.00)

FU	Funktion	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung Besser: weniger Personalaufwand (135), weniger Sachaufwand (29), weniger Transferaufwand (13). Schlechter: weniger Ertrag (25)	150
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Besser: weniger Sachaufwand (17), weniger Transferaufwand (8), mehr Ertrag (80) Schlechter: Mehr Personalaufwand (28), mehr interne Verrechnungen (8)	69
2	Bildung Besser: weniger Personalaufwand (47), weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (176), weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (41), mehr Ertrag (156) Schlechter: mehr Transferaufwand (157)	263
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Besser: weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (22), mehr Ertrag (8) Schlechter: Mehr Personalaufwand (7)	25
4	Gesundheit	2
5	Soziale Sicherheit Besser: weniger Transferaufwand (1'178) Schlechter: Mehr Personalaufwand (51), Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand (101), weniger Entgelte (297), weniger Transferertrag (671)	58
7	Umweltschutz und Raumordnung (nur allgemeiner Haushalt) Besser: weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (15), weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (9), Mehrwertabgabe (291), keine Einlage in Vorfinanzierung Grabpflegefonds (20), mehr Transferertrag (34)	43

	Schlechter: mehr Personalaufwand (11), Einlage in Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (291), weniger übrige Erträge (23)	
8	Volkswirtschaft Besser: weniger Personalaufwand (5), mehr Finanzertrag 46, insbesondere höhere Dividende EVR AG, mehr übrige Erträge (9) Schlechter: Mehr Sachaufwand (52) insbesondere Anschaffung Notstromgenerator	9
9	Finanzen und Steuern Besser: Minderaufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (34), weniger Finanzaufwand (233), mehr Fiskalertrag (1'265), höhere Entnahme aus Neubewertungsreserve (35), <u>Total 1'567.</u> Schlechter: mehr Personalaufwand (3), mehr Transferaufwand (4), weniger Finanzertrag (965) insbesondere infolge Nichtaufwertung Bauland Parzelle Nr. 106 (Geschäftshaus Rüti), weniger Transferertrag aus Finanzausgleich (50), <u>Total 1'022</u>	544
	Total Besserstellung	1'163

Schlechterstellung (Beträge in CHF 1'000.00)

FU	Funktion	Betrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Besser: weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (27), weniger Transferaufwand (32), mehr Ertrag 6 Schlechter: mehr Personalaufwand (14), mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand (71)	20

Saldo Besserstellung (Betrag in CHF 1'000.00) 1'143

Folgende einmalige Ereignisse ums verkaufte Geschäftshaus Rüti (ehemaliges Schulhaus) haben das Rechnungsergebnis 2022 massgeblich geprägt und sind in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes enthalten:

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	CHF	+ 554'529.96
+ Realisierter Verlust Verkauf Geschäftshaus Rüti	CHF	+ 459'020.00
- Einmalige Entnahme Aufwertungsgewinn ehemaliges Schulhaus Rüti / Geschäftshaus Rüti aus Neubewertungsreserve	CHF	- 871'131.50
= Ergebnis ohne Sonderereignisse, Ertragsüberschuss	CHF	142'418.46

Finanzielle Auswirkung Nichtaufwertung Bauland Parzelle Nr. 106 (879-2 Rüti)

Im Budget 2022 war im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftshauses Rüti die Aufwertung des Baulandes von Parzelle 106 (879-2 Rüti) gestützt auf die Verkehrswertschätzung aus dem Jahr 2020 enthalten. Es wurde von einem Aufwertungsgewinn von rund CHF 977'000.00 ausgegangen. Das Geschäft hat sich

um ca. ein Jahr verzögert (Rückzug Käuferschaft vom Kaufangebot vor Gemeindeversammlung vom Dezember 2021). Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag datieren vom 14. Dezember 2022. Da die Bearbeitung bei den amtlichen Stellen, Grundbuchamt und Steuerverwaltung, Abteilung amtliche Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, ist die budgetierte Aufwertung per Rechnungsabschluss 2022 nicht erfolgt.

Zwei weitere Sachverhalte werden in einem künftigen Rechnungsabschluss dazu führen, dass der budgetierte Aufwertungsgewinn zu hoch ist: Im Dienstbarkeitsvertrag räumt die Einwohnergemeinde Riggisberg zulasten des Grundstückes 106 der Schützengesellschaft Rüti bei Riggisberg einerseits weiter das Recht ein, rund 2'000 m² als Parkplätze zu benützen und andererseits wird der Pavillon weiterhin genutzt. Somit lassen sich die Flächen (noch) nicht als Bauland aufwerten. Auf der anderen Seite fielen die budgetierten Aufwände für den Rückbau des Hartplatzes sowie der Rückbau und die Wertkorrektur des Pavillons von total rund CHF 222'000.00 nicht an. All diese Sachverhalte rund ums alte Schulhaus Rüti führten somit gegenüber dem Budget 2022 zu einer Schlechterstellung um rund CHF 755'000.00.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'416.16 ab. Budgetiert war ein Defizit von total CHF 13'510.00. Dies bedeutet bei den gebührenfinanzierten zweiseitigen Spezialfinanzierungen eine Besserstellung um CHF 53'926.16.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00. Dies bedeutet eine Schlechterstellung um CHF 19'971.35. Mehraufwendungen beim Personalaufwand, den Honoraren für externe Beratung und beim baulichen Unterhalt sind die Gründe (vgl. Nachkreditabelle). Es wurden 60% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 200'526.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren von CHF 89'899.00 wurden angerechnet. Die Bilanzwerte der SF Wasserversorgung präsentieren sich per 31. Dezember 2022 wie folgt:

• Verwaltungsvermögen	CHF	2'239'392.25
• Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	1'744'725.50
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	592'838.10

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'387.34 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00. Dies bedeutet eine Besserstellung um CHF 25'587.34. Weniger Personalaufwand und Minderaufwendungen für externe Berater sowie baulichen Unterhalt sind die Gründe. Es wurden 85% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 474'724.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren von CHF 139'205.00 wurden angerechnet. Die Bilanzwerte der SF Abwasserentsorgung präsentieren sich per 31. Dezember 2022 wie folgt:

• Verwaltungsvermögen	CHF	1'865'661.45
-----------------------	-----	--------------



- Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 5'087'618.80
- Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 773'502.64

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'639.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 63'950.00. Dies bedeutet eine Besserstellung um CHF 48'310.17. Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter von rund CHF 19'000.00 (weniger angeliefertes Kompostiergut infolge des trockenen Sommers), tiefere Deponiekosten von rund CHF 7'500.00, Mehrertrag bei den Abfallgebühren von rund CHF 10'800.00 und höhere Rückvergütung AVAG für Glasrecycling von rund CHF 5'000.00 sind die Gründe. Die Bilanzwerte der SF Abfall präsentieren sich per 31. Dezember 2022 wie folgt:

- Verwaltungsvermögen (Aktien AVAG) CHF 1.00
- Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 72'262.88

1. Investitionsrechnung inkl. Finanzierung

Nettoinvestitionen in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	985'657.97	2'362'500.00	- 1'376'842.03
SF Wasserversorgung	102'520.90	733'000.00	- 630'479.10
SF Abwasserentsorgung	173'890.15	350'000.00	- 176'109.85
Gesamthaushalt	1'262'069.02	3'445'500.00	- 2'183'430.98

Im Rechnungsjahr 2022 wurde deutlich weniger investiert als geplant gewesen ist (-2.2 Mio.). Bei den folgenden im Investitionsbudget 2022 geplanten Projekten sind in der Jahresrechnung 2022 keine Ausgaben angefallen:

	<u>Budgetiert 2022</u>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	
• Planung Schulhausbauten 1 Etappe, Aenit	CHF 500'000.00
• Instandsetzung Asphaltbelag Würzenstrasse-Abzweigung Kantonsstrasse-Würzen	CHF 150'000.00
• Kommunal-Reinigungsfahrzeug/Geräteträger (Ersatz «Pony»)	CHF 250'000.00
• Öffentliche Toilettenanlage (Postplatz)	CHF 120'000.00

Zudem haben nicht budgetierte Einnahmen wie Rückzahlung von Darlehen (CHF 227'999.00), Förderbeitrag Sanierung Schulhaus Rümligen (CHF 54'810.00) und Beitrag Hochwasserschutz Hermiswilbach (CHF 59'180.20) die Nettoinvestitionen um rund CHF 342'000.00 reduziert.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Messung Zulauf inkl. UV-Anlage Quellen Dufferen CHF 50'000.00
- Ersatz Wasserleit.Hintere Gasse (Mühlebachweg-Längenbergstrasse) CHF 500'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Abwasserleitung Überbauung Mühlebachweg CHF 157'000.00

Dies führte dazu, dass die Nettoinvestitionen aus der Selbstfinanzierung von CHF 1'485'238.43 bezahlt werden konnten. Der Abschreibungsaufwand des Gesamthaushaltes liegt als Folge der tieferen Nettoinvestitionen um rund CHF 121'000.00 unter dem Budget und entlastet die Erfolgsrechnung entsprechend. Zu beachten gilt es aber, dass sich verschiedene Investitionsvorhaben nur zeitlich verzögert haben und die Ausgaben sowie die Folgekosten in späteren Jahren anfallen werden.

2. Bilanz

Bilanz in CHF		31.12.2022	1.1.2022	Veränderung
1	Aktiven	36'073'871.91	36'364'813.17	-290'941.26
10	Finanzvermögen	13'338'900.21	13'682'953.32	-344'053.11
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'117'481.88	2'681'647.10	435'834.78
101	Forderungen	6'019'191.81	5'769'704.83	249'486.98
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	460'314.52	388'289.39	72'025.13
107	Finanzanlagen	332'420.00	314'800.00	17'620.00
108	Sachanlagen FV	3'409'492.00	4'528'512.00	-1'119'020.00
14	Verwaltungsvermögen	22'734'971.70	22'681'859.85	53'111.85
140	Sachanlagen VV	15'055'313.25	14'965'928.35	89'384.90
142	Immaterielle Anlagen	652'603.05	558'133.50	94'469.55
144	Darlehen	4'676'000.00	4'903'999.00	-227'999.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'002.00	2'100'008.00	-6.00
146	Investitionsbeiträge	251'053.40	153'791.00	97'262.40
2	Passiven	36'073'871.91	36'364'813.17	-290'941.26
20	Fremdkapital	9'358'566.09	9'926'114.16	-567'548.07
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'476'221.44	1'955'542.43	-479'320.99
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'010'900.00	2'010'900.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	280'467.42	296'657.80	-16'190.38
205	Kurzfristige Rückstellungen	243'404.95	328'300.00	-84'895.05
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'046'400.00	5'057'300.00	-10'900.00

Bilanz in CHF		31.12.2022	1.1.2022	Veränderung
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	301'172.28	277'413.93	23'758.35
29	Eigenkapital	26'715'305.82	26'438'699.01	276'606.81
290	Verpflichtungen (+)/ Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'139'486.67	5'028'809.46	110'677.21
293	Vorfinanzierungen	7'276'796.95	6'699'931.86	576'865.09
294	Reserven	1'199'489.98	1'199'489.98	.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532'935.70	1'498'401.15	-965'465.45
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'566'596.52	12'012'066.56	554'529.96

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Bilanz

Die Bilanzsumme hat im Berichtsjahr um rund CHF 291'000.00 (0,8%) abgenommen.

Finanzvermögen

Zunahme der flüssigen Mittel als Folge des verbesserten Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit. Die Abnahme bei den Sachanlagen ist mit dem Verkauf des Geschäftshauses Rüti begründbar.

Verwaltungsvermögen

Die Zunahme ist das Resultat zwischen Nettoinvestitionen von CHF 1'262'069.02 abzüglich ordentlicher Abschreibungen (inkl. Investitionsbeiträge und Beteiligungen) vom CHF 1'208'957.17.

Fremdkapital

Vor allem weniger laufende Verbindlichkeiten (Kreditoren) per Rechnungsabschluss sind der Grund für die Abnahme (per Ende 2021 waren hohe offene Kreditorenrechnungen für Investitionsausgaben gebucht). Zudem Abnahme bei den kurzfristigen Rückstellungen.

Eigenkapital

Insgesamt Zunahme um rund CHF 277'000.00. Die Zunahme der Vorfinanzierungen begründet sich mit den Einlagen Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Starke Abnahme der Neubewertungsreserve infolge Auflösung des seinerzeitigen Aufwertungsgewinns des Geschäftshauses Rüti von rund CHF 871'000.00. Anstieg des Bilanzüberschusses auf rund CHF 12'566'000.00 im Umfang des Ertragsüberschusses des allgemeinen Haushaltes von CHF 554'529.96.

3. Nachkredite > CHF 5'000.00

Total Nachkredite	CHF	1'540'801.20
davon gebunden	CHF	723'572.25
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	817'228.95
davon Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

4. Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Rechnungsabschluss wie folgt zur Kenntnis:

Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt*		
	Aufwand	CHF	22'922'663.14
	Ertrag	CHF	23'517'609.26
	Ertragsüberschuss	CHF	594'946.12
	davon		
	Allgemeiner Haushalt*		
	Aufwand	CHF	21'066'448.27
	Ertrag	CHF	21'620'978.23
	Ertragsüberschuss	CHF	554'529.96
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
	Aufwand	CHF	603'082.74
	Ertrag	CHF	602'751.39
	Aufwandüberschuss	CHF	-331.35
	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
	Aufwand	CHF	901'860.63
	Ertrag	CHF	958'247.97
	Ertragsüberschuss	CHF	56'387.34
	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
	Aufwand	CHF	351'271.50
	Ertrag	CHF	335'631.67
	Aufwandüberschuss	CHF	-15'639.83
	* inklusive internen Verrechnungen SG 39 und SG 49 von CHF 881'493.80		
	+ = Ertragsüberschuss		
	- = Aufwandüberschuss		
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'629'358.22
	Einnahmen	CHF	367'289.20
	Nettoinvestitionen	CHF	1'262'069.02
Nachkredite	gemäss separater Tabelle, zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Regionaler Sozialdienst, externe Unterstützung

Externe Unterstützung in turbulenten Zeiten.

Der Regionale Sozialdienst hat in personeller Hinsicht in den letzten zwei Jahren turbulente Zeit überstehen müssen. Personalausfälle, Wechsel der Abteilungsleitungen und Kündigungen bzw. viele Neuanstellungen von zum Teil noch sehr unerfahrenem Personal sowie eine laufende Reorganisation führten zu einer sehr grossen Belastung des Teams. Aus diesem Grund war es aus Sicht des Gemeinderates zwingend notwendig, Massnahmen zu ergreifen und externe Unterstützungen einzukaufen.

Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von insgesamt CHF 163'693.00 genehmigt. Die Anschlussgemeinden Guggisberg, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rüscheegg und Thurnen beteiligen sich an den Kosten.

Die Unterstützungsmassnahmen zeigten bereits Wirkung und das noch junge Team ist top motiviert.

Wechsel Kommando Feuerwehr Riggisberg

Das neue Kommando der Feuerwehr ist offiziell gewählt.

Der Gemeinderat hat einen neuen Kommandanten und Vize-Kommandanten der Feuerwehr Riggisberg gewählt. Das Regierungstatthalteramt hat die Wahl bestätigt.

Kommandant ab 1. Januar 2023:
Philippe Anselmini, Riggisberg

Vize-Kommandant ab 1. Januar 2023
Beat Zimmermann, Riggisberg

Nachkredit für Rücknahme verschenkter GantrischCards

Ein Geschenk bleibt ein Geschenk.

Die GantrischPlus AG ist im Nachlassverfahren, weshalb die GantrischCards nicht mehr eingelöst werden können.

Die Gemeinde Riggisberg hat in den vergangenen zwei Jahren und bis in den September 2022 GantrischCards in der Höhe von rund CHF 17'000.00 verschenkt (Dienstjubiläen, Behörde- und Personalausgänge etc.). Der Gemeinderat hat entschieden, diesen Personen die Guthaben auf der GantrischCard gegen einen Gutschein des Gewerbevereins Riggisberg und Umgebung umzutauschen. Für den Umtausch wurde ein Verpflichtungs-

kredit in der Höhe von CHF 17'000.00 genehmigt. Bisher wurden CHF 1'733.35 eingelöst.

Anfrage Pumptrack in Riggisberg

Der Wunsch nach einem Pumptrack wie in Thierachern.

Der Gemeinderat hat eine Anfrage erhalten, ob ein Pumptrack in Riggisberg gebaut werden könnte. Ein Pumptrack ist eine wellenförmige Rundbahn mit Steilwandkurven, die von allen möglichen, nicht motorisierten Fahrgeräten befahren werden kann. Die Idee ist, einen ähnlichen Pumptrack wie in Thierachern zu bauen. Dieser hat etwa eine Fläche von 1'700 m².

Gemäss einer ersten Abklärung muss man mit einem Preis zwischen CHF 170.00 und CHF 210.00 pro m² rechnen. Bei einer ähnlichen Grösse wie in Thierachern müsste man mit etwa CHF 325'000.00 rechnen. Zudem wäre für ein solches Projekt wohl eine Zonenplanänderung nötig.

Der Gemeinderat hält fest, dass ein solches Projekt in erster Linie durch Private finanziert werden soll. Dies kann z. B. wie beim Pumptrack Thierachern via Crowdfunding erfolgen. Aus organisatorischen Gründen hat der Gemeinderat die Idee eines Pumptracks für die nächste Ortsplanrevision aufgenommen. Diese startet jedoch erst im Jahr 2024 und kann, wenn alles optimal läuft, im Jahr 2027 / 2028 abgeschlossen werden.

Schule auf dem Bauernhof, Spendenbeitrag

Den Schulkindern wird ein Erlebnis auf dem Bauernhof ermöglicht.

Der Verband Berner Bauern informiert, dass in der Region den Schulkindern ein Erlebnis auf dem Bauernhof vermittelt wird. Die Anbieterfamilien werden vom Berner Bauernverband mit einem Beitrag entschädigt.

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von CHF 200.00.

Beitrag an Verband Bernisches Gemeindekader (BGK)

Eine Spende für professionelle und hilfreiche Arbeit zu Gunsten der Gemeinden.

Der Verband Bernisches Gemeindekader (BGK) ist im Jahr 2010 aus den ehemaligen Verbänden der Bernischen Gemeindegewerkschaft, Bernischen Finanzverwalter und Bernischen

Bauverwalter entstanden. Der BGK stellt ein zeitgemässes Aus- und Weiterbildungsangebot für seine Mitglieder und die bernischen Gemeinden bereit (Ausbildungen zum Gemeindegemeinschafter, Finanzverwalter und Bauverwalter sowie verschiedene Kurse). Zudem vertreten sie die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie weiteren Institutionen.

Ein wichtiges Standbein des Verbandes ist der Bereich Vernehmlassungen, welcher er gemeinsam mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erarbeitet.

Da die Gemeinde wesentlich von den Arbeiten des BGK profitieren kann, hat der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 500.00 gesprochen.

Nachkredit für die Einrichtung von Arbeitsplätzen

Kredit für Laptops und Co.

Für die Anschaffung von Notebooks, Bildschirmen und einem Telefon inkl. Installation und Konfiguration sowie für die Lizenzen / Benutzungsgebühren hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 8'023.00 genehmigt.

Nachkredit für Visualisierung Personalwerte

Wichtige Werte kurz und prägnant.

In der letzten Riggisberger Info haben wir informiert, wie die Personalwerte entstanden sind. Unsere Personalwerte lauten wie folgt:

«#Gärn»

Wir arbeiten mit Engagement und Freude.

«Offe»

Wir sind transparent und interessieren uns für verschiedene Meinungen. Neuem gegenüber zeigen wir uns aufgeschlossen.

«Zäme»

Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll. Eine gegenseitig grosszügige Haltung ist uns wichtig. Ziele erreichen wir im Team.

«Für Riggisberg u d'Region»

Aufgaben für die Gemeinde und die Region. Die Arbeit erledigen wir lösungsorientiert und kompetent.

Diese Werte sollen nun visualisiert (Logos) werden, damit sie rasch (wieder)erkannt werden und auch etwas Spass machen. Die Personalwerte sollen immer wieder präsent sein und uns an unsere Werte und deren Bedeutung erinnern. Die Logos oder Zeichen werden auf allen personalrelevanten Dokumenten sowie auf der Homepage wiedergeben.

Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck einen Nachkredit von CHF 4'000.00 für die Gestaltung und CHF 2'000.00 für verschiedene Drucksachen genehmigt.

Nachkredit für Einsatz Sicherheitsdienst

Nachkredit für die Sicherheit des Personals.

Zum Schutz des Personals sorgten im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung und beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg während zwei Tagen je ein Mitarbeiter der Securitas für Sicherheit. Es bestand für kurze Zeit ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit einem Klienten des Regionalen Sozialdienstes.

Für die Dienstleistungen der Securitas hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 1'849.95 genehmigt.

Anlass «Zeichen der Erinnerung»

Im Auftrag des Kantons wird ein Gedächtnisort für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 geschaffen.

Die Gemeinden wurden vom Kanton Bern beauftragt, Berner «Zeichens der Erinnerung» umzusetzen. Der Kanton Bern war der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen am meisten betroffene Kanton der Schweiz. Ein Ziel des Kantons und der Gemeinden war es, vieltausendfach erlittenes Unrecht und Leid anzuerkennen.

Gemeinderäte der Gemeinden Schwarzenburg, Riggisberg, Rüschegg, Rüeggisberg, Oberbalm, Thurnen und Guggisberg haben sich dafür zusammengeschlossen und organisierten gemeinsam den Tag «Zeichen der Erinnerung» vom 25. Mai 2023. An diesem Tag wurde auf dem Weg zur Kirche die vom Berner Grafiker Claude Kuhn gestaltete Erinnerungstafel angebracht.

Alle Gemeinderäte haben dafür dem Bruttokredit von CHF 4'500.00 zugestimmt. Die Kosten werden auf alle Gemeinden aufgeteilt (CHF 650.00 pro Gemeinde).

Stellenerhöhung Finanzverwaltung

Zur Entlastung des Personals mehr Stellenprozentage nötig.

In den letzten Jahren fielen bei der Finanzverwaltung Überzeiten an. Eine Analyse zeigte auf, dass eine Stellenaufstockung nötig ist. Der Gemeinderat hat für die Finanzverwaltung 40 zusätzliche Stellenprozentage genehmigt. Diese können durch Stellenerhöhungen von zwei Mitarbeitenden abgedeckt werden.

Neubau Schulhaus Aebnit – aktueller Stand

Für den Neubau wird ein drittes Stockwerk eingeplant.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Planung eines zweistöckigen Schulaus-Neubaus. In der Zwischenzeit wurden die zu erwarteten Schülerzahlen und Raumbedürfnisse aktualisiert. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass mit dem geplanten Volumen die Platzverhältnisse schon wieder knapp werden.

Der Gemeinderat hat deshalb dem Planerbüro den Auftrag erteilt, anstelle eines zweistöckigen Neubaus ein dreistöckiges Schulhaus zu entwerfen. Für die Mehrkosten der Planung hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 24'000.00 gesprochen.

Neubau in der Schulanlage Aebnit – Urnenabstimmung vom 18.6.2023

Novum Urnenabstimmung auf Gemeindeebene.

Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung in Zusammenhang mit der Fusion zwischen Rümligen und Riggisberg sind Kreditanträge über CHF 2 Mio. an der Urne und nicht mehr wie bisher an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Sie haben in den letzten Tagen ein Abstimmungskuvert erhalten. Dieses beinhaltet neben den Bundes- und Kantonsvorlagen auch den ausführlichen Botschaftstext für die Urnenabstimmung für einen Neubau in der Schulanlage Aebnit.

Genehmigung Schiessstunden für das Kantonalschützenfest im Jahr 2028

Im Jahr 2028 muss die Bevölkerung mit zusätzlichen Schiessstunden rechnen.

Im Jahr 2028 findet das Berner Kantonalschützenfest in der Region statt. Der Anlass ist für die Gemeinde, die Region und den Schiesssport wertvoll, weshalb die Schützen-gesellschaft Riggisberg dem Trägerverein beigetreten ist. Dieser Anlass wird von vielen Schützinnen und Schützen aus nah und fern besucht werden. Das Fest findet voraussichtlich im August / September des Jahres 2028 statt.

Der Gemeinderat hat für diesen Anlass 9 zusätzliche Schiessstage im Jahr 2028 genehmigt (üblichen sind 100 Schiessstunden im Jahr).

Sanierung Schulhausplatz Rümligen

Sanierung des Schulhausplatzes zum Abschluss der Gesamtsanierung.

Nachdem das Schulhaus nun aussen und innen saniert und der Spielplatz neu gestaltet wurde, soll als nächster und letzter Schritt im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Rümligen der Schulhausplatz saniert resp. neu gestaltet werden. Der Gemeinderat hat dafür den Verpflichtungskredit von CHF 48'000.00 genehmigt.

Hauswartswohnung Unterstufenzentrum

Hauswartswohnung wird künftig für schulische Zwecke genutzt.

Im Schulhaus an der Werner Abeggstrasse 6 steht seit dem Auszug des Hauswartehepaars Anfang 2023 die ehemalige Dienstwohnung (4½ Zimmer) leer. Seither wird die Wohnung bereits für Zwecke der Schule genutzt. Der Gemeinderat hat dieser Umnutzung und damit dem Verzicht auf die bisherigen Mieteinnahmen genehmigt.

INFORMATIONEN

Kollektivunterkunft Gurnigelbad

Seit Januar 2023 beherbergt das Gurnigelbad Asylsuchende.

Der Eigentümer des Gurnigelbads hat sich entschieden, das leerstehende und zurzeit geschlossene Restaurant inkl. Hotelbetrieb als Kollektivunterkunft für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Der vorgesehene Ausbau der Liegenschaft wird dadurch um ein paar Jahre verzögert.

Seit Mitte Januar 2023 werden in der Kollektivunterkunft Gurnigelbad bis zu 200 Bettenplätze zur Verfügung gestellt. Nach heutiger Planung ist ein Betrieb der Kollektivunterkunft während vier bis fünf Jahren vorgesehen.

Betrieben wird die Kollektivunterkunft durch das Schweizerische Rote Kreuz. Mieter der Liegenschaft ist der Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion.

Am 1. Juli 2023 ist Tag der offenen Tür im Gurnigelbad.

Aufruf:

Aktuell werden insbesondere freiwillige **Helfer*innen** gesucht, welche Deutschunterricht geben können / wollen. Auch für andere Engagements dürfen sich Freiwillige sehr gerne beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern (vgl. Kontakt unten) melden.

Wenn Sie **Kleider, Spielzeug, Möbel** etc. spenden möchten, dann nehmen Sie ebenfalls mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kontakt auf.

Kollektivunterkunft Gurnigelbad
Eva Brenzikofer, Schweizerisches Rotes Kreuz
031 537 26 85

Koordination Freiwilligenprogramme:
Schweizerisches Rotes Kreuz
031 919 09 68

Freiwillige-Migration@srk-bern.ch

Wechsel im Gemeinderat Riggisberg per 2023

Zwei neue Gemeinderatsmitglieder haben ihr Amt angetreten.

Susanne Rügsegger und Astrid Schwander (beide SVP) sind per Ende Jahr aus dem Gemeinderat ausgetreten. Beide führten ihre Ressorts mit viel Herzblut und grossem Engagement. Der Gemeinderat dankt Susanne Rügsegger und Astrid Schwander für ihren grossen Einsatz während der Ratstätigkeit ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute.

Als Nachfolge hat die SVP Riggisberg folgende Personen vorgeschlagen:

- Gabriela Wälti, Riggisberg (Ressort Bildung)
- Paul Ammann, Rüti (Ressort Wasserbau / Landwirtschaft / Tourismus / Wirtschaft / Ortsmarketing / Öffentlicher Verkehr)

Der Gemeinderat hat die beiden als Nachfolgerin bzw. Nachfolger bestätigt. Damit sind Gabriela Wälti und Paul Ammann für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2024 gewählt. Es freut den Gemeinderat sehr, dass damit die beiden Ressorts nahtlos eine kompetente Nachfolge erhalten.

Mit dem Austritt von Susanne Rügsegger aus dem Gemeinderat musste eines der beiden Vizepräsidien neu gewählt werden. Der Gemeinderat hat Adrian Zimmermann, SVP, Ressort Bevölkerungsschutz, für die restliche Amtsdauer bis Ende 2024 als Vizepräsident gewählt. Sandra Wittwer, PER, bleibt weiterhin ebenfalls Vizepräsidentin.

Schlussbericht zur Umsetzung der Fusion Rümligen–Riggisberg

Trotz knappen Zeitplan für die Umsetzung der Fusion vom definitiven Fusionsentscheid bis anfangs 2021 konnten die Ziele erfüllt werden.

Die Gemeinden Riggisberg und Rümligen haben per 1. Januar 2021 fusioniert. Die entsprechenden Entscheide der Gemeindeversammlungen wurden am 17. August 2020 gefällt. Gegen den Versammlungsentscheid der Gemeinde Rümligen wurde Beschwerde eingereicht. Mit Entscheid des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland vom 16. Oktober 2020 wurde auf die Beschwerde infolge Verletzung der Rügepflicht nicht eingetreten. Die Fusion konnte somit per 1. Januar 2021 vollzogen werden. Die sehr kurze Zeit vom Entscheid zur Beschwerde (Mitte Oktober 2020) bis Ende Jahr 2020 stellte eine grosse Herausforderung dar.

Die Pendenzenliste konnte zu einem sehr grossen Teil erledigt werden. Einige Pendenzen sind aktuell noch in Bearbeitung.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ziele für die Umsetzung der Fusion erfüllt wurden. Aufgrund der Beschwerde gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss der Gemeinde Rümligen zum Fusionsentscheid konnten sie jedoch nicht im vorgesehenen Terminplan umgesetzt werden.



Freiwilligenarbeit

Erhebung 2022

51 Freiwillige der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2022 mitzuteilen. Leider schickten nur 13 Freiwillige die Arbeitszeiterhebung zurück. Sie leisten zusammen insgesamt 378,5 Stunden freiwillige Arbeit.

Man kann nur erahnen, wie viele Freiwilligenarbeit insgesamt für unsere Gemeinde geleistet wurde. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich zur Verfügung stellen.

Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung und der Regionale Sozialdienst haben während den Sommerferien vom **10. Juli bis 11. August 2023** reduzierte Öffnungszeiten.

Gemeindeschreiberei

Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen

Regionaler Sozialdienst

Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	Ganzer Tag geschlossen	
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen

Unterlagen zur Abgabe können Sie jederzeit auch in unseren Briefkasten rechts neben dem Haupteingang einwerfen. Der Briefkasten wird von Montag bis Freitag um ca. 8.00 Uhr geleert.

Falls Sie ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin möchten, bitten wir Sie, uns während den Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Mail zu kontaktieren.

Gemeinde

Tel.: 031 808 01 33

E-Mail: gemeinde@riggisberg.ch

Regionaler Sozialdienst

Tel.: 031 808 01 55

E-Mail: regionalersozialdienst@riggisberg.ch

Abholung der reservierten Tageskarten

Wir bitten Sie, aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten, die Abholung der reservierten Tageskarten frühzeitig zu planen oder allenfalls Kontakt mit uns aufzunehmen, falls Sie ausserhalb der Öffnungszeiten vorbeikommen möchten.

Hundetaxe 2023

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2023 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig.

Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter*innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter*innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

IRONMAN – Strassensperrungen / Verkehrsbehinderungen

Der Strassenverkehr ist an diesem Tag stark eingeschränkt.

Am Sonntag, 9. Juli 2023, findet der IRONMAN Switzerland in Thun statt. Die Strecke führt auch durch die Gemeinde Riggisberg, was zu Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen führt.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link:

www.bit.ly/anwohner



Gemeindeverwaltung führt eBill ein

Die Gemeinde Riggisberg bietet ab sofort für Rechnungen die eBill-Rechnung an.

eBill ist die digitale Rechnung für die Schweiz. Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern digital und komfortabel direkt im Onlinebanking – genau dort also, wo Sie diese auch bezahlen. Mit wenigen Klicks Rechnungen empfangen, kontrollieren und bezahlen – ohne mühsame Umwege, schnell und sicher.

Sie können sich in Ihr Onlinebanking einloggen, eBill aktivieren und die Gemeinde Riggisberg als Rechnungsstellerin auswählen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ebill.ch oder direkt bei der Finanzverwaltung Riggisberg, Tel. 031 808 01 40.

Vielen Dank, dass Sie diese Möglichkeit nutzen.



Erschliessung Hermiswil

Inbetriebnahme Abwasser- und Trinkwasserleitung.

Am 27. Juni 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung Rümliigen den Kredit und das Projekt für den Neubau einer Schmutzabwasser- und Trinkwasserleitung zur Erschliessung des Weilers Hermiswil. Am 5. Oktober 2020 starteten die Bauarbeiten und Anfangs 2021 konnte der Werkleitungsbau von Hermiswil bis ins Hasli erfolgreich abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme der Abwasserleitung erfolgte im Mai 2021 und die Fertigstellung der Deckbelagsarbeiten im Oktober 2022.

Zur Nutzung von Synergien und um Kosten zu sparen, wurde mit dem Bau der Abwasserleitung als Vorinvestition die Trinkwasserleitung

verlegt. Zur Inbetriebnahme ist gemäss dem technischen Wasserversorgungskonzept Längenberg Süd (WALS) die Leitung mit der Trinkwasserversorgung Rüeggisberg zu verbinden (ca. 400 m). Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht in direktem Zusammenhang mit der Überarbeitung und Genehmigung des Konzeptes WALS und ist momentan nicht definiert. Dieses wurde an der Gemeindeversammlung Riggisberg vom 10. August 2019 an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vorlage so zu überarbeiten, dass das Wasserversorgungsnetz und die Quellfassungen im Besitz von Riggisberg bleiben und die geplanten Verbindungsleitungen mittels Wasserlieferungsverträgen zu erstellen und finanzieren sind.

Die Arbeitsgruppe WALS ist momentan an der Überarbeitung und Aktualisierung der Unterlagen basierend auf veralteten Grundlagen (Finanzen, Wasserbilanzen, Fusion mit Rümliigen) und an der Vorbereitung der Varianten gemäss Auftrag an der Gemeindeversammlung. Die Unterlagen sind danach dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Wildbienenwiese

Farbige Vielfalt für die Wildbienen.

Auf dem Friedhof Riggisberg und beim Schulareal Aebnit wurden diesen Frühling Beete mit einer speziellen Saatgutmischung angelegt. Diese soll für Wildbienen sehr geeignet sein und bietet verschiedenen Insekten reichlich Nahrung.

Hinweis: In den ersten zwei bis drei Jahren werden die Wildblumenwiesen noch nicht so prachtvoll blühen. Danach zeigen sich jeweils vom Sommer bis weit in den Herbst immer neue Wildblumen in den schönsten Farben.

Der Klima-Garten

Fördern Sie mit Ihrer Gartenfläche die Biodiversität.

Wie wäre es mit einer widerstandsfähigen Feldhecke oder einer Blumenwiese, um verschiedenen Insekten Nahrung zu bieten. Das und vieles mehr könnte in Ihrem Garten entstehen. Das Bundesamt für Umwelt BAFU stellt dafür eine Reihe von Merkblättern zur Verfügung. Sie zeigen auf, mit welche einfachen Massnahmen man seinen Garten zu einer kühlen und biodiversen Oase umwandeln kann. Die Merkblätter finden sie unter www.bafu.admin.ch.

Hundehaltung auf öffentlichem Raum und Entsorgung von Hundekot

*Hundehalter*innen haben den Hundekot vom öffentlichen Grund wegzuräumen.*

Im öffentlichen Raum dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten (Art. 6 Abs. 1 Polizeireglement).

Zudem wurde festgestellt, dass einzelne Hundehalter*innen die Kothaufen ihrer Tiere nicht wegräumen. Daher werden die Betroffenen im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Polizeireglement dringend gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere einzusammeln und in einen der über 40 Robidogs in der Gemeinde zu entsorgen. Für das Verständnis und die Mithilfe danken wir bestens.

Schädliche Pflanzen (Invasive Neophyten)

Helpen Sie mit bei der Bekämpfung der Invasiven Neophyten.

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Diese so genannt «invasiven» Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Ein Merkblatt erleichtert die Bekämpfung dieser Invasiven Neophyten. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg verlangt oder auf der Homepage (www.riggisberg.ch/+Neophyten) heruntergeladen werden.

Beglaubigung von Unterschriften

Keine Beglaubigung von Unterschriften durch die Gemeindeverwaltung.

Für die Beglaubigung von Unterschriften ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20 Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung). Die Gemeindeverwaltung darf somit keine Beglaubigungen ausstellen.

Einzig die Personalien und den Wohnsitz der Einwohner*innen darf bestätigt oder entsprechende Auszüge aus der Einwohnerkontrolle erstellt werden.

Datenschutz; Sperrung Personendaten für Listenauskünfte

Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten für Listenauskünfte.

Gemäss Artikel 1 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Riggisberg darf die Gemeinde an Dritte systematisch geordnete Daten, sogenannte Listenauskünfte, bekannt geben.

Eine Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist jedoch untersagt. Die Listen aus der Einwohnerkontrolle enthalten Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum Zu- und Wegzug sowie Jahrgang.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Personendaten bekannt gegeben werden, können Sie dies für die Listenauskünfte sperren lassen. Dazu reicht ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung, ein Formular kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 808 01 33 oder gemeinde@riggisberg.ch, gerne zur Verfügung.

Standorte Defibrillatoren

Im Dorf Riggisberg befinden sich fünf Defibrillatoren.

Automatische Externe Defibrillatoren (AED) oder kurz Defi werden bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt. Sie beenden durch einen dosierten Stromstoss ein lebensbedrohliches Kammerflimmern und sorgen so im Idealfall für eine Normalisierung der Herzrhythmusleistung.

Die Defibrillatoren, welche 24/7 zugänglich sind, befinden sich in unserer Gemeinde an folgenden Orten:

- Schulanlage Aebnit, Lindengässli 17, Riggisberg
Eingang Süd an der Aussenwand
- Polizeiwache, Vordere Gasse 4, Riggisberg
Rechts neben dem Eingang
- Coop, Sonnenweg 4, Riggisberg
Beim Haupteingang auf der rechten Seite
- Kirchgemeindehaus, Kirchweg 12, Riggisberg
Eingang Nord, im Windfang
- Spital Riggisberg, Eyweg 2, Riggisberg
Haupteingang

Eine Übersicht von weiteren Standorten mit Defibrillatoren finden sie unter www.defikarte.ch.

Trinkwasserqualität 2022

Trinkwasserversorgung Eine Trinkwasserversorgung sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen und die Aufbereitung, den Transport, die Wasserspeicherung, die Qualitätskontrolle und schliesslich die Wasserverteilung in die Haushalte. Das Trinkwasser wird in Riggisberg über ein ca. 38 km langes Rohrleitungsnetz zu den einzelnen Konsumenten transportiert. Bei den Leitungen können Lecks auftreten, die zu Wasserverlusten führen. Unregelmässigkeiten wie stetes Rauschen oder länger andauernde, ungewöhnliche Wasseraustritte bitte der Abteilung Bau und technische Dienste melden. Zur Brandbekämpfung stehen gesamthaft 215 Hydranten zur Verfügung.

Herkunft des Wassers

Ortsteil Riggisberg:	ca. 20 % aus den Frohmoosquellen ca. 10 % aus den Quellen Lettern / Hohfuhren ca. 70 % aus den Halbbachquellen
Ortsteil Rüti:	100 % aus den Quellen «Fysteren Graben»
Ortsteil Rümliigen:	100 % aus den Quellen «Lindenhübel»

Wasserbehandlung

Quellen Frohmoos:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quellen Lettern / Hohfuhren:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quelle Halbbach:	keine Behandlung
Quellen Fystere Graben:	keine Behandlung
Quellen Lindenhübel	Entkeimung durch UV-Anlage

Probenerhebung Die Probenerhebung erfolgt zweimal jährlich durch: Christoph Ribitsch, Brunnenmeister Riggisberg
Remo Schmid, Brunnenmeister Rümliigen

Letzte Prüfung November 2022

Trinkwasseruntersuchungen Aquatest Heimberg
Hygienische Beurteilung Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Parameter	Riggisberg	Rüti	Rümliigen
Härtegrad	31.8 – 41.1 °f	25.8 °f	35.9 °f
Chlorid	2.1 – 24 mg/l	1.06 – 1.18 mg/l	9.45 mg/l
Fluorid	Sn	Sn	Sn
Nitrat	12 – 26 mg/l	4.9 – 5 mg/l	16.9 mg/l
Nitrit	0.05	0.05	0.05
Sulfat	6.2 – 15 mg/l	5.6 – 5.7 mg/l	10.38 mg/l
Ammonium	0.02	0.02	0.02
Calcium	98 – 125 mg/l	87 – 88 mg/l	113 mg/l
Kalium	1.07 – 5.15 mg/l	0.5 mg/l	2.32 mg/l
Magnesium	10.9 – 14.6 mg/l	2.18 – 2.19 mg/l	7.79 mg/l
Natrium	3.4 – 11.1 mg/l	2.1 mg/l	6.3 mg/l

Nn = nicht nachweisbar | Sn = Spuren nachweisbar

- Bitte beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung.
- Der Toleranzwert für Nitratgehalt liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Weitere Auskünfte

Bau und technische Dienste Riggisberg
Tel. 031 808 01 45, bau@riggisberg.ch
www.riggisberg.ch, www.trinkwasser.ch

Revidiertes kantonales Energiegesetz ab 1. Januar 2023 – wichtige Änderungen für Gebäudeeigentümer/innen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Es unterstützt massgeblich die Zielerreichung der kantonalen Energiestrategie und des internationalen Klimaübereinkommens von 2015. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudeeigentümer/innen sind nachfolgende Informationen resp. Neuerungen wichtig:

Heizungsersatz:

Neu ist der Ersatz jeder Heizung meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler:

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 Prozent erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten:

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und / oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern. Weitere Informationen finden Sie unter: www.energieberatungbern.ch

BOMBENABWURF ÜBER RIGGISBERG 1943

Zum Gedenken an das Ereignis vor 80 Jahren hat Walter Steiner, Riggisberg, einen Bericht zum Bombenabwurf verfasst:

Vor bald 80 Jahren gab es Bilder der Zerstörung in Riggisberg. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1943 um 0 Uhr 42 hat ein britischer Lancaster Bomber mit dem Ziel Turin, Italien etwa 1,5 Tonnen Bomben über Riggisberg abgeworfen. Nördlich von Riggisberg wurden rund 200 Stabbrandbomben, wohl eine Ladung eines Bombenbehälters (SBC Small Bomb Container) mit 236 Bomben von je etwa 2 kg abgeworfen, einige fielen auf Gebäude im Dorf. Eine nicht explodierte Splitterbombe fiel auf das Zelg. Etwa 24 Phosphorbrandbomben fielen südöstlich des Dorfes, eine 1000 Pfund (500 kg) Sprengbombe fiel in das Halbbachtäli, welche bei der Moosmatt explodierte und das Bauernhaus der Fam. Böhlen (heute Moosmattweg 5) zerstörte. Ein Kleinkind wurde von der Druckwelle aus dem Stubenwagen ins Bett der Eltern geschleudert. Die Druckwelle zerstörte alle gegen Süden gerichteten Fenster im Dorf. Eine Bombe fiel auf ein alemannisches Bauernhaus im Dorfszentrum, das abbrannte. Eine Stabbrandbombe schlug im Haus Coiffeur Kaspar, heute Hintere Gasse 3, ein und konnte mit Sand vom Vorplatz der Käserei gelöscht werden, eine weitere bei Rudolf Böhlen, heute Stockhornweg 12, wurde auch gelöscht. Weitere Beschreibungen finden sich in der Broschüre (1944).

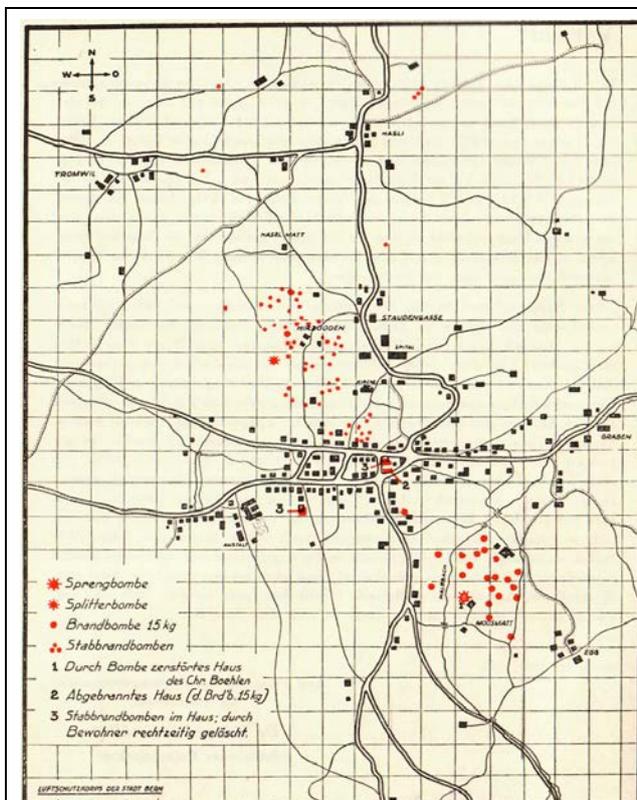


Abb. 1 Lage der am 13. Juli 1943 abgeworfenen Bomben in Riggisberg



Abb. 2 Nach Treffer einer Phosphor-Brandbombe abgebranntes alemannisches Bauernhaus im Zentrum von Riggisberg, heutiger Parkplatz, links Bäckerei Steiner mit vorderem Teil und 1942 neu gedecktem Dach, rechts die alte Post, die bis 1973 bestand.



Abb. 3 Bauernhaus Christian Böhlen in der Moosmatt mit Krater der 1000 lb (500 kg) Bombe

Die Gründe wieso der Bombenabwurf über Riggisberg stattfand und in welchem Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs diese standen, waren unklar. Recherchen führten zum Buch von Roger Anthonie: *Verletzung der Neutralität: Die RAF über der Schweiz: 1940 – 45* (2006), wo sich zusammen mit anderen Suchen bessere Erklärungen finden liessen.

Zusammenhang mit dem Verlauf des Zweiten Weltkrieges und Weltgeschichte

Die Bombenangriffe auf Städte mit Industrie in Norditalien (Turin, Mailand, Genua, La Spezia), begannen am 11. und 12. Juni 1940 mit dem ersten Raid auf Turin und Genua. Der grösste und 18. Angriff erfolgte am 12. und 13. Juli 1943 und der letzte Angriff von Norden am 17. und 18. August 1943. Am 10. Juli 1943 sind die Alliierten auf Sizilien gelandet und haben die Insel bis im August eingenommen. Anfang September 1943 landete die 8. britische Armee auf dem Festland bei Taranto ohne grossen Widerstand, parallel landete die amerikanische Armee zuerst bei Reggio di Calabria und später bei Salerno. Entlang der Adria besetzten die Alliierten bis Anfang Oktober Bari und Foggia mit drei Flugplätzen, von wo aus Norditalien, Österreich und Süddeutschland bombardiert wurden. Innert weniger Monate bauten die amerikanischen Genietruppen (*US Army Corps of Engineers*) um Foggia mehrere Behelfsflugplätze.

Angriffe (Raids) auf Turin und andere norditalienische Städte von England aus

Der erste Angriff auf Turin und Genua wurde ein Tag nach der Kriegserklärung von Italien an Grossbritannien am 11. und 12. Juni 1940 geflogen. Von diesem Raid war auch die Schweiz betroffen. Der Raid wurde von 36 britischen zweimotorigen Armstrong Whitworth Whitley Bomber geflogen, davon erreichten nur 9 Bomber Turin und zwei Bomber erreichten Genua, 15 Bomber kehrten mit den Bomben nach England zurück und von 10 Bombern gab es keinen Bericht. Drei Flugzeuge warfen Bomben am Genfersee in der Schweiz ab: Bei Daillens 10 km nördlich von Lausanne, ein Bomber kreiste eine halbe Stunde über Renens westlich von Lausanne und warf sieben Bomben ab. Eine Person wurde getötet und eine schwerverletzt. Ein dritter Bomber kreiste eine Dreiviertelstunde über Carouge und Genf und warf sechs Bomben ab, zwei Personen starben und 14 wurden verletzt. Dies war der erste Bombenabwurf auf die Schweiz. Die Briten entschuldigten sich und entschädigten die Schäden.

Der 18. Raid vom 12. und 13. Juli 1943 auf Turin

Zwei Tage nach der Landung der Alliierten auf Sizilien wurde Turin wieder angegriffen. In einer ersten Welle flogen 297 AVRO Lancaster Bomber von der Region Nottingham und Lincolnshire hinter Pfadfinder Flugzeugen, die in Ost-England (East Anglia) gestartet waren Richtung Süden. Der Ärmelkanal wurde bei Dungeness, einer Ecke in der Küste, zur Mündung der Somme überquert und dann entlang der Somme nach Amiens mit der grossen Kathedrale. Die Route war dann in südöstlicher Richtung mit Azimut 148° auf magnetisch Nord zum Sammelpunkt Lac d'Annecy, südwestlich von Genf, vorgesehen. Die Kontrolle der Richtung über Ostfrankreich setzte erfahrene Piloten und Navigatoren voraus. Die angetroffenen Wetterverhältnisse waren schlechter als vorausgesagt, es hatte eine Warmfront mit Gewittern und Wolken, in 4 bis 6000 m. ü. M. war mit Eis zu rechnen. Die Bomber flogen tiefer, nur auf etwa 3000 m Höhe. Von den Jurahöhen (La Dôle) konnten schweizerische Flabmannschaften beobachten, dass südlich von Genf über dem Mont Sion an Fallschirmen Fackeln abgeworfen wurden, die den Sammelpunkt markierten. Die weitere Route umflog den Montblanc (4807 m. ü. M.) westlich und südlich auf 4000 m. Die direkte Flugdistanz beträgt 1100 km. Der Rückflug von Turin war in westlicher Richtung zur Insel Noirmoutier, südlich der Mündung der Loire, in den Atlantik. Um Brest zum Umfliegen sollte noch 300 km weiter westwärts geflogen werden und anschliessend nach Norden in Richtung Cornwall. Falls nötig konnte in Exeter aufgetankt werden. Die gesamte Flugstrecke betrug 3600 km, die Lancaster konnten deshalb nur eine reduzierte Bombenlast von 3000 kg mitführen, die Hälfte der maximalen Last von 6000 kg. Es war eine zweite Welle mit 182 Halifax und Lancaster geplant, welche wegen dem schlechten Wetter abgesagt wurden.

Von den 297 gestarteten Lancaster erreichten 253 Turin und kehrten nach England zurück, 13 gingen verloren. 31 Lancaster kehrten zurück, ohne das Ziel Turin erreicht zu haben. In Turin wurden grosse Zerstörungen verzeichnet und 792 Personen kamen ums Leben. In Italien wurde später Mussolini abgesetzt, aber die Deutschen besetzten Italien. Der 21. und letzte Angriff von England aus fand am 16. und 17. August 1943 statt.

Angeschossene Bomber

In der Schweiz kam es in jener Nacht zu Abstürzen von zwei Bombern und mehreren weiteren Abwürfen von Bomben. Auf dem Col du Marchairuz (1440 m. ü. M.) war das Flab-Detachment 150 stationiert, und hat überfliegende Bomber in etwa 3 bis 4000 m. ü. M. beschossen. Bei Savigny, Forel und Lutry wurden Bomben von diesen Flugzeugen im freien Feld abgeworfen. Ein Bomber flog am Ostende des Genfersees in den Grammont oberhalb Le Bouveret und zerbrach. Der zweite Bomber mit einem angeschossenen Motor flog das Rhonetal hoch bis Sitten, kreiste zwei Mal über Sitten und machte Schlaufen in das Val d'Héremence, wo zuerst Brandbomben und dann die grosse Sprengbombe von 4000 lb. (1841 kg) abgeworfen wurden. Anschliessend verlor der Bomber einen Motor und stürzte bei Thyon ab.

Weitere Notabwürfe über der Schweiz

Der Bomber hatte über Riggisberg die halbe Ladung abgeworfen und die Flugrichtung verlief nach Südwesten in Richtung Thunersee. Bomben wurden auch bei Gsteigwiler (Schynige Platte) abgeworfen, wo eine Scheune (Heuschöber) abbrannte. Um 1000 m zu steigen, benötigten die damaligen Flugzeuge 40 bis 50 km Distanz. Wenn der Bomber über Riggisberg in 3000 m. ü. M. flog, dann erreichte er bei Interlaken in 35 km Flugdistanz etwa 3800 m. ü. M. Das Jungfraumassiv mit 4159 m Höhe ist 10 km entfernt und konnte noch nicht sicher überflogen werden. Mit dem Abwurf der restlichen Ladung wird das Flugzeug zwar erleichtert und kann weitersteigen, aber kann seine Aufgabe über Turin nicht mehr erfüllen und muss deshalb an seinen Ausgangsflugplatz zurückkehren. Die Bombenabwürfe bei Geneveys sur Coffrane (Val de Ruz) bei Neuenberg und beim Bergli zwischen Überstorf und Flamatt könnten auch von einem weiteren gleichen Flugzeug stammen. Ein ähnliches Paar bilden die Abwürfe in Praratoud FR bei Lucens VD und Höhi Wispile in Saanen. Die drei Flugzeuge sind nach den Notabwürfen wahrscheinlich nach England zurückgekehrt.

Ursachen der Kursabweichung der Bomber

Die Flugzeuge sind durch Gewitter und den Westwind vom Kurs abgekommen, sind über den Jura in die Schweiz geflogen und wegen der wahrscheinlich geringen Flughöhe fanden sie keinen Weg nach Süden über die Alpen und kehrten nach den Notabwürfen zurück. Korrekturen der Route verlangten grosse Erfahrung, die nicht vorhanden war. In den englischen Aufzeichnungen wurde ein Fall einer rückkehrenden Bombers nach drei Stunden Flugzeit beschrieben.

Folgerungen

Die Erfahrungen aus 1943 zeigen, dass auch ein neutrales Land von Kriegsereignissen im Ausland betroffen sein kann. In der Schweiz wurde der Zivilschutz mit Schutzbauten und Alarmanlagen ausgebaut. Es sind auch Waffen nötig, wie Flugabwehr und Flugzeuge, um die Schweiz zu verteidigen. In Riggisberg kamen 1943 zum Glück keine Leute zu Schaden.

Riggisberg, 29. April 2023

Walter Steiner



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie den Mindestbeitrag bereits auf dem massgebenden Lohn für eine im selben Jahr ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeit bezahlt haben, können Sie verlangen, dass die geschuldeten Beiträge nur zum untersten Satz der sinkenden Skala (5,371 %) erhoben werden. Das Einkommen muss jedoch unter dem untersten Wert der sinkenden Beitragsskala liegen.

Üben Sie die **selbständige Erwerbstätigkeit im Nebenberuf** aus, werden auf Jahreseinkommen, die **2'300 Franken nicht übersteigen**, nur auf Ihr Verlangen Beiträge erhoben.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020–2023

Worum geht es?

In Ergänzung zu den Förderinstrumenten der Neuen Regionalpolitik NRP bestehen in den Jahren 2020–2023 erweiterte Möglichkeiten für Projekte mit Pilotcharakter im Wirkungssperimeter «Berggebiet». Ziel ist es, in besonders peripheren Räumen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Im Mittelpunkt stehen eine begrenzte Lockerung der geltenden NRP-Projektanforderungen bezüglich Überbetrieblichkeit und Exportorientierung sowie die Ermöglichung von Anschubfinanzierungen für kleine Infrastrukturprojekte.

Wer kann in der Region Bern-Mittelland profitieren?

In der Region Bern-Mittelland befinden sich folgende Gemeinden im Wirkungssperimeter «Berggebiet»:

- ▶ Sektor Südost: Arni, Bowil, Landiswil, Linden, Oberthal
- ▶ Sektor Süd: Oberbalm, Guggisberg, Rüscheegg, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Wald

Die Pilotmassnahmen müssen ihre Wirkung vorwiegend in diesem Raum entfalten. Private oder öffentliche Organisationen und Institutionen, aber auch Gewerbebetriebe oder KMU können Träger solcher Pilotprojekte sein.

Was wird zusätzlich ermöglicht?

1. Ausnahmen Überbetrieblichkeit – Einzelbetriebe als Projektträgerschaft

Einzelbetriebe können als Projektträgerschaft solcher Pilotmassnahmen auftreten. Die Wirkung der Projekte muss aber deutlich über den Einzelbetrieb hinausgehen. Auch muss der Betrieb eine regionale oder teilregionale Bedeutung für die Wirtschaft aufweisen. Zudem darf keine direkte Konkurrenzsituation mit anderen Firmen im Wirkungssperimeter des Projektes vorliegen. Für solche Projekte können maximal CHF 50'000.– beantragt werden (Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Neue Produktions- oder Verarbeitungsanlagen, Lagerflächen, Vertriebsinfrastrukturen etc. eines regional oder teilregional bedeutenden Gewerbebetriebs, von denen nachweislich mehrere Betriebe in der näheren Region profitieren.
- ▶ Beiträge an Investitionen eines Einzelbetriebs, die eine Lücke in der (teil-)regionalen Wertschöpfungskette schliessen und damit die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Unternehmen respektive einer Region stärken (z. B. eine Investition in bislang ausserhalb der Region ausgeführte Fertigungs-/Verarbeitungsschritte, wovon zahlreiche regionale Zulieferer profitieren).
- ▶ Einzelbetriebliche Initiativen zur Vermeidung oder Schliessung von Versorgungslücken in Bereichen, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer (Teil-)Region oder eines Ortes besonders bedeutend sind (u. a. Gesundheit, Mobilität, Detailhandel, Breitband etc.).

2. Ausnahmen Exportorientierung – Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe

Regionale Wirtschaftskreisläufe, die Wirtschaftsprozesse direkt in der Region fördern, können im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen unterstützt werden – im Gegensatz zur üblichen NRP-Praxis, die nur Projekte berücksichtigt, die ihre Wertschöpfung überwiegend aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen in andere Regionen erzielen. Voraussetzung: Die Massnahmen müssen durch direkte oder indirekte Effekte die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Projekte zur Steigerung der Wohnattraktivität, der Lebensqualität, des sozialen Zusammenhalts etc. sind zulässig, sofern sich eine positive Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerung glaubhaft nachweisen lässt. Für solche Projekte können maximal CHF 150'000.– beantragt werden (Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Neue binnenorientierte, buchbare/entgeltliche Angebote und Dienstleistungen mit beschränktem regionalen Exportcharakter.
- ▶ Initiativen zur Realisierung von markttauglichem Wohnraum bzw. Wohn-Umnutzungen brachliegender Liegenschaften in den Berggebieten.
- ▶ Neue/attraktivierte, kleinräumig ausgerichtete Freizeitangebote.
- ▶ Teil-(regionale) Projekte im Bereich regionaler Wirtschaftskreisläufe, welche einen möglichst geschlossenen regionalen Produktzyklus anstreben (von der Produktion bis zur Wiederverwendung/Aufbereitung), beispielsweise regionaler Wirtschaftskreislauf Holz.
- ▶ Lokale und regionale Produkte und Angebote für Bevölkerung und Gewerbe.
- ▶ Gemeinschaftliche Gewerbeinitiativen oder Kooperationen des lokalen/regionalen Gewerbes, welche neue Angebotsbündel und Mehrwerte ermöglichen.

3. Anschubfinanzierungen für kleine Infrastrukturprojekte

Die Unterstützung kleiner, lokal systemrelevanter Kleininfrastrukturen, die nur mit Hilfe einer Anschubfinanzierung erstellt werden können, ist möglich. Die Infrastrukturen müssen dabei eine wichtige und entwicklungsauslösende Rolle für die lokale Wirtschaft und/oder Bevölkerung spielen. Weiter ist aufzuzeigen, wie Unterhalt und Betrieb gewährleistet werden. Für solche Projekte können maximal CHF 100'000.– beantragt werden (A-fond-perdu-Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Aufwertung und/oder Umnutzung bestehender oder leerstehender Infrastrukturen für wirtschaftliche und/oder öffentliche Zwecke.
- ▶ Themenwege, Erlebnispfade, Loipenstrecken mit hohem Freizeitwert für die Bevölkerung.
- ▶ Digitalisierung: Kleinere Infrastrukturinvestitionen für die mobile und fixe Breitbanderschliessung oder von «smart regions/villages»-Initiativen.

Wie vorgehen?

Bei Projektideen empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Regionalpolitik der RKBM. Dieser berät über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten, unterstützt bei der Konkretisierung der Projektidee und bei der Erstellung der Projektvoranfrage (und gegebenenfalls bei der Erstellung des Projektantrags).

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Pilotmassnahmen prüfen Region und Kanton die Projektideen zunächst im Rahmen einer Voranfrage. Fällt die Prüfung positiv aus, kann ein Projektantrag ausgearbeitet und bei der Region eingereicht werden. Sind für die Projekteingabe weitere Vorabklärungen oder Projektentwicklungsarbeiten notwendig, können diese allenfalls über das Pilotprogramm unterstützt werden.

Zuständig für die Behandlung der Projektanträge ist die Kommission Regionalpolitik der RKBM. Als verantwortliches Fachgremium prüft die Kommission die eingereichten Anträge und leitet diese – bei positiver Beurteilung – an das kantonale Amt für Wirtschaft weiter. Dieses fällt den abschliessenden Entscheid.

**Wenden Sie sich mit Projektideen möglichst frühzeitig an den Fachbereich Regionalpolitik:
regionalpolitik@bernmittelland.ch, Telefon 031 370 40 70.**

Dank Mitfahrpunkten flexibel in den Naturpark Gantrisch

Pünktlich zu Beginn der Wintersaison lancierte der Naturpark Gantrisch ein neues Mobilitätsangebot für Flexible: Die Mitfahrpunkte. Dieses Pilotprojekt ergänzt das bestehende ÖV-Angebot und ist speziell für Gäste gedacht, die individuell an- und abreisen möchten.



Die leuchtend grünen Tafeln mit einem nach oben gestreckten Daumen wurden im Dezember 2022 an acht Standorten zwischen Schwarzenburg, dem Gurnigelpass und Riggisberg aufgestellt. Die gut sichtbaren Tafeln signalisieren den Autofahrenden, dass hier potenziell Gäste auf eine Mitfahrgelegenheit warten – und die Gäste wissen genau, wo sie sich hinstellen müssen, damit ihr Mitfahrwunsch gesehen wird.

Das Angebot richtet sich dabei besonders an Gäste, die alleine oder zu zweit unterwegs sind und nicht an fixe Ankunfts- oder Abfahrtszeiten gebunden sein möchten. Das System funktioniert einfach: Am Punkt hinstellen und den Autos mit nach oben gestrecktem Daumen signalisieren, dass man mitgenommen werden möchte. Sobald ein Auto anhält, wird der Zielort ausgemacht. Die Gäste sind eingeladen, sich an den Fahrtkosten zu beteiligen. Ganz nebenbei wird so mit dem Projekt auch der Austausch zwischen Gästen und Einheimischen gefördert.

Das Netz an Punkten umfasst derzeit die folgenden Standorte: Schwarzenburg, Post; Guggisberg, Riffenmatt; Schwarzenbühl; Kurve untere Gantrischhütte; Gurnigel Wasserscheide; Riggisberg, Dorfzentrum. Die beiden Punkte Grönegg und Schutzhütte wurden ebenfalls aufgestellt, sind aber im Winter mit dem Auto nicht erreichbar (Wintersperre).

Die Mitfahrpunkte reihen sich ein in zahlreiche Verbesserungen, die in den letzten Jahren im Naturpark Gantrisch für die Mobilität gemacht wurden: So wurde die Frequenz der Busverbindungen auf den Gurnigel erhöht, es wurde das ergänzende Rufbusangebot «Gäggersteg-Bus» ins Leben gerufen und es wurden Verbesserungen für den Anschluss von Zollhaus Richtung Schwarzsee erreicht. Im Sommer ist das Gurnigelgebiet entweder von Schwarzenburg oder von Riggisberg aus fast stündlich erreichbar.

Weitere Informationen: <https://www.gantrisch.ch/anreise-in-den-naturpark-gantrisch/mitfahrpunkte/>

Rückfragen:

Katharina Conradin, Bereichsleiterin Wirtschaft, katharina.conradin@gantrisch.ch,
031 808 00 20 (Mo / Di und Fr)

Rehkitzrettung Gantrisch

Bitte rette mich



Im Frühjahr zählt sprichwörtlich jede Minute –
eine effiziente und zielführende Suche ist deshalb lebensnotwendig.

Die Anschaffungskosten der Drohne sowie der Ausbau für
ein funktionierendes Rettungssystem sind sehr hoch.

Wir sind eine Non-Profit-Organisation und auf Spenden
zum Wohle der Rehkitze angewiesen.

www.sos-kitz-im-bitz.ch



Jetzt spenden & Leben retten

Verein SOS Kitz im Bitz
3099 Rüti b. Riggisberg
IBAN CH55 0079 0016 6097 7940 8

Vielen Dank für deine Mithilfe!



PERSONELLES

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberei

Per 1. April 2023 hat Corina Koller ihre Stelle als HR-Verantwortliche angetreten.

Corina Koller stellt sich vor:



Mein Name ist Corina Koller, ich bin 36 Jahre alt und wohne mit meiner Familie seit 9 Jahren in Mühlethurnen. Aufgewachsen bin ich inmitten der Walliser Berge, im schönen Thermaldorf Leukerbad.

Ich bin ein naturliebender und aktiver Mensch. In meiner Freizeit verbringe ich möglichst viel Zeit mit meinen zwei Kindern, meiner Familie und meinen Freunden. Im Winter bin ich oft auf den Skiern. Die wärmeren Jahreszeiten geniesse ich mit Wandern, Velofahren, Baden oder mit einem spannenden Buch im Garten.

Meine Lehre zur Kauffrau habe ich in der Bankenbranche absolviert. Nach meinen Berufsjahren bei den Banken durfte ich bei einer Trägerschaft für Kitas und Tageseltern Fuss fassen. Hier bin ich nebst den sonstigen administrativen Arbeiten, in die Personaladministration inkl. Lohnbuchhaltung hineingerutscht. Mir wurde schnell bewusst, dass mir dieses Aufgabengebiet und der stetige Kontakt zu den Mitarbeitenden sehr viel Freude bereitet und habe die Zertifizierung zur Sachbearbeiterin Personal angestrebt. Nach dem Abschluss habe ich die Ausbildung zur HR-Fachfrau absolviert. Während dieser Zeit durfte ich meine Funktion als HR-Verantwortliche bei einer Bergbahn wahrnehmen. Das breite Arbeitsspektrum ermöglichte es mir, viele Angelegenheiten in der Firma zu unterstützen und zu gestalten.

Der Mitarbeitende steht bei mir stets im Vordergrund. Themen wie Gesundheit, Arbeitsmotivation und Zufriedenheit, Personalentwicklung aber auch die Personalführung und die Diversität gehören zu meinen Zielen und Herausforderungen. Die Förderung der menschengerechten Arbeitsgestaltung bildet ein wesentlicher Teil in meinem Arbeitsprozess. Neue Strukturen zu bilden, macht mir Spass und fordert mich heraus.

Nun freue ich mich sehr auf meine neue Tätigkeit. Ich bin gespannt auf all die interessanten Begegnungen und die vielen neuen Erfahrun-

gen, welche ich bei der Gemeinde Riggisberg machen darf.

Regionaler Sozialdienst

Nachdem die leitende Funktion des Regionalen Sozialdienstes lange vakant war, durften wir nun per 1. April 2023 Yolanda Christen bei uns begrüssen.

Yolanda Christen stellt sich vor:



Mein Name ist Yolanda Christen und ich lebe seit über 20 Jahren mit meinem Mann und meinen zwei Kindern im Kanton Nidwalden. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie sowie mit Kolleginnen.

Ebenso jasse ich gerne, lese Bücher und liebe die Luzerner Fasnacht. Die Natur fasziniert mich sehr und ich geniesse Ausflüge in die Berge oder das Schwimmen im Vierwaldstättersee.

Seit dem 1. April 2023 bin ich als Abteilungsleiterin im Regionalen Sozialdienst Riggisberg tätig. Das Wohlergehen der Menschen war schon immer mein Herzensthema. Mit der Grundlage einer KV-Lehre anschliessendem Studium Soziale Arbeit Bachelor, CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie dem Master Management Sozialarbeit und Gesundheit an der Hochschule für Soziale Arbeit und Wirtschaft Luzern durfte ich einige Ausbildungen absolvieren. Langjährige Leitungserfahrung durfte ich gewinnen als Ressortleiterin und Berufsbeiständin bei der Stadt Luzern sowie bei der Gemeinde Engelberg als Leiterin vom Sozialdienst sowie vom Arbeitsamt.

Ich freue mich sehr auf die neue berufliche Tätigkeit und die spannenden Gespräche mit den Klientinnen und Klienten sowie auf die Zusammenarbeit mit dem Team.

Schule

Per 1. Januar 2023 hat Sabrina Epp ihre Stelle als Kauffrau im Schulsekretariat angetreten.

Sabrina Epp stellt sich vor:



Mein Name ist Sabrina Epp. Seit fünf Jahren wohne ich mit meinem Mann und unserer Tochter in Riggisberg. Aufgewachsen bin ich in der Nähe von Aarau. Meine Freizeit verbrin-

ge ich gerne mit meiner Familie in der Natur. Zudem engagiere ich mich für die Ludothek Riggisberg.

Bevor es mich auf das Schulsekretariat Riggisberg verschlug, machte ich Halt auf einer Aargauer Gemeindeverwaltung. Danach arbeitete ich als Direktionsassistentin bei einem KMU und organisierte als Projektleiterin internationale Recycling-Kongresse. In den letzten 3.5 Jahren war ich für das Schulleitungssekretariat Seidenberg in Muri-Gümligen tätig.

Am Job einer Schulsekretärin gefällt mir besonders das abwechslungsreiche Aufgabengebiet und den Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen. Ich freue mich sehr, das Schulsekretariat zu unterstützen.

Hauswirtschaft

Wie bereits im letzten Riggisberg Info erwähnt, hat Silvia Schranz ihre Stelle als Hauswartin per 1. September 2022 angetreten.

Silvia Schranz stellt sich vor:



Mein Name ist Silvia Schranz und ich bin in Seftigen aufgewachsen. Seit 2016 wohne ich mit meinem Mann und unseren Kindern im schönen Riggisberg. In meiner Freizeit bin ich viel draussen mit meinem Hund Melano unterwegs, bin aber auch sehr gerne im Garten.

Am 1. September 2022 habe ich im Schulareal Aebnit meine Stelle als Hauswartin angetreten. Bisher ist es eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit in einem ganz tollen Team.

Ich freue mich sehr, das Hauswartteam tatkräftig unterstützen zu dürfen.

Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Epp Sabrina	01.01.2023	Kauffrau Schule
Haldemann Gina	01.01.2023	Hauswartin Wohnhaus beim Schulhaus Rümligen
Christen Yolanda	01.04.2023	Leiterin Regionaler Sozialdienst
Koller Corina	01.04.2023	HR-Verantwortliche
Kofel Jasmin	01.05.2023	Sozialarbeiterin

Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Batzli Thomas	31.12.2022	Hauswart Wohnhaus beim Schulhaus Rümligen
Gfeller Pfister Elisabeth	31.12.2022	HEV-Betreuerin
Beyeler Roger	31.01.2023	Aushilfe Hauswart Schule
Ramseier Sophie	31.01.2023	Sozialarbeiterin
Nyffenegger Thomas	15.04.2023	Sicherheitsbeauftragter
Leibundgut Angela	30.04.2023	Jugendarbeiterin
Feuz Aline	30.04.2023	Co-Bereichsleiterin RSD
Enzler Ulrich	31.07.2023	Fahrdienst Mahlzeiten Tagesschule

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Dienstjubiläen

Folgende Personen können im Verlaufe des Jahres 2023 bei der Gemeinde Riggisberg ein Dienstjubiläum feiern:

5 Jahre	
Hirsig-Grossrieder Corinne	Tagesschule
Fischer Rosmarie	Abteilungsleiterin Bildung
Kull Patrizia	Lehrkraft Spezialunterricht
Ammann Krista	Lehrkraft Primarstufe
10 Jahre	
Knutti Roland	Erhebungsstellenleiter Riggisberg
Landtwing Erika	Tagesschule
Leibundgut Lukas	Lehrkraft Sekundarstufe I
15 Jahre	
Guggisberg Rosmarie	Hauswartin Schule Rümligen
Lüthi Beatrix	Lehrkraft Sekundarstufe I
25 Jahre	
Hinni Monika	Bibliothek
Böhlen Christine	Lehrkraft Kindergarten
30 Jahre	
Heutschi Julia	Schulzahnpflegeleiterin
Fischer Rosmarie	Schulleiterin

Gemeindebehörden/-ämter

Feuerwehr

Nachfolgend die Mutationen bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF):

Austritte altershalber per 31.12.2022

Name / Vorname	Dienstjahre
Graf Werner	14 Dienstjahre
Rohrbach Fritz	30 Dienstjahre

Austritte auf Gesuch hin per 31.12.2022

Name / Vorname	Dienstjahre
Haymoz Yves	4 Dienstjahre
Willi Simon	1 Dienstjahr

Neueintritte

Name / Vorname
Rohrer Ramona
Wenger Marcel

Neueintritte Jugendfeuerwehr

Name / Vorname
Anselmini Elena
Anselmini Luca
Marti Valerie
Rohrbach Fabian
Scheidegger Emilio

Das Kommando dankt allen für den geleisteten Einsatz und wünscht für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig ein herzliches Willkommen den neuen AdF und viel Erfolg.

Neubauten im Schlossgarten Riggisberg: Siegerprojekt gewählt

Der Schlossgarten Riggisberg plant in den kommenden Jahren Neubauten. Zum einen erstellt er Ersatzbauten, die als Provisorium dienen werden. Zum anderen entsteht ein neues Heimgebäude mit kleineren Wohngruppen und hohem Wohnkomfort. In einem Architekturwettbewerb hat sich «Im EINKLANG» von rollimarchini architekten als Siegerprojekt durchgesetzt.

Im Mai 2022 hat der Schlossgarten Riggisberg einen Architektur-Wettbewerb für die ersten zwei Bauetappen gestartet. Die Jury hat aus den sieben eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen das Siegerprojekt «IM EINKLANG» des Teams unter der Leitung von rollimarchini architekten aus Bern gewählt. Nach eingehender Beratung kam die Jury einstimmig zur Überzeugung, dass der Projektvorschlag «IM EINKLANG» auf beiden Perimetern schlüssige Antworten auf die gestellten Fragestellungen bezüglich Anordnung der Gebäude, dem Erscheinungsbild und der Raumorganisation aufzeigt. Die Teilprojekte erzeugen mit der Setzung und den daraus resultierenden Freiräumen eine Aufwertung der Gesamtanlage. Innenräumlich und im Betrieb bietet der Schlossgarten so eine zukunftsgerichtete Ergänzung des Wohnangebots an.

Im Neubau verkleinert der Schlossgarten Riggisberg die Wohngruppen künftig und bietet überwiegend Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer und Balkon an. Darüber hinaus schafft er zusätzliche Studiowohnungen für Einzelpersonen und Paare. Durch verschiedene Wohnformen verbessert der Schlossgarten Riggisberg die Auswahlmöglichkeiten für seine Bewohnenden. Die Erneuerung und Sanierung der Gebäude erfolgt in mehreren Etappen über den Zeitraum von 12 Jahren. Die ersten beiden Etappen dauern bis 2029, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 32 Mio. Franken.



Den zweiten Rang im Projektwettbewerb erzielte das Projekt «courante» von Co.Architekten aus Bern, den dritten Rang das Projekt «SCHLOGARI.2» von Rykart Architekten aus Liebefeld und den vierten Rang das Projekt «ensemble, c'est tout» von Schär Buri Architekten aus Bern. Nicht rangiert wurden die Projekte «axolotl» (Büro B Architekten), «Thelma & Louise» (Kolabor) und «VICE VERSA» (IAAG Architekten).

Das Siegerprojekt kann ab sofort bis Ende 2023 zu den Büro-Öffnungszeiten im Empfangsgebäude des Schlossgarten Riggisberg besichtigt werden.

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrerinnen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen wöchentlichen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie bis zu zwei Wochen im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Pflege von Menschen mit einer Demenzerkrankung

Unser Demenzteam ist mit spezifischem Fachwissen und -können für unsere Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Demenzerkrankung da. Unsere Demenzcoaches begleiten und beraten auch die Angehörigen umfassend und suchen mit allen Beteiligten gangbare Wege, damit das Leben auch mit Demenz würdig und möglichst entspannt gestaltet werden kann.

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
 Längenbergstrasse 30
 3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
 Montag bis Freitag
 8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, **Riggisberg**, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



Physiotherapie im Spital Riggisberg

Zum Institut für Physiotherapie der Insel Gruppe gehört das Physiotherapie Team des Spitals Riggisberg. Seit Januar 2020 sind die beiden Teams unter einem Dach vereint und können gemeinsam die Herausforderungen im Alltag meistern. Die Physiotherapie im Spital Riggisberg zeichnet sich durch ein breites und vielfältiges Angebot aus.

Dank neuer Technologie und innovativen Raumgestaltungen bieten wir im stationären sowie im ambulanten Setting Therapien nach den neusten Behandlungsansätzen an. Körperliche Aktivität steht im ambulanten und stationären Physiotherapie-Setting mit dem Ziel im Vordergrund, die Autonomie zurück zu erlangen, diese zu erhalten und zu verbessern.



Die Räumlichkeiten der Physiotherapie haben sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Neu dürfen wir unsere Patientinnen und Patienten auch an einer Kletterwand oder einem multimodalen Laufband fördern und fördern. Das Laufband bietet nicht nur ein «monotones» Lauftraining an, sondern verbindet es mit spielerischen Aufgaben. Dabei kann auf jegliches Niveau Rücksicht genommen werden. Zudem bieten wir weiterhin die Möglichkeit, auf dem Sensopro (einem Gerät für Koordination und Gleichgewicht) zu trainieren.



Es ist uns ein grosses Anliegen, die Betroffenen im Spital Riggisberg dank einem erfahrenen und stetig weitergebildeten Team bestmöglich zu betreuen. Wir versuchen stets die neusten Entwicklungen und Erfahrungen aus der Wissenschaft in unseren Alltag zu integrieren und Betroffene davon profitieren zu lassen.

Im ambulanten Bereich können wir in den verschiedensten Fachbereichen Therapiemöglichkeiten anbieten. So betreuen wir unsere Patientinnen und Patienten gerne nach Operationen, Unfällen, Schmerz-Symptomen, im Alter und insbesondere auch mit neurologischen Anliegen. Im stationären Bereich sowie im Ambulatorium können wir durch die verschiedensten Spezialisierungen auf die besonderen Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten eingehen.



Umsorgt älter werden mit Franz&Vroni

Seit August 2022 ist die Angebotsplattform Franz&Vroni aufgeschaltet. Mit Franz&Vroni finden ältere Menschen in der Region Gantrisch und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Nach wenigen Klicks erscheinen passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern. Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersverantwortlichen, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.

Die Plattform Franz&Vroni wurde von der domicura AG entwickelt und wird nun in Zusammenarbeit mit dem Verein Altersnetzwerk aufgebaut und in der Region Gantrisch von 2022 bis 2024 getestet.

www.franzundvroni.ch

Unsere Altersbeauftragte, Lisa Loretan, steht gerne für Fragen zur Verfügung:
lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Andrea Spring, Co-Präsidentin
 Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch





ANGEBOT

Neu: Musikalische Grundausbildung mit Ukulelen

Im abwechslungsreich gestalteten Gruppenunterricht wird viel gesungen, gespielt und entdeckt. Von Anfang an wird gemeinsam musiziert, erste Kenntnisse in Notenlesen werden spielerisch vermittelt, Rhythmusgefühl und Fingermotorik werden trainiert.

Wann: nach Absprache mit der Lehrperson

Wer: Kinder ab Kindergarten in Gruppen

Kosten: 300.-/Kind/Semester

Neu: Familiemusig

Musizieren in der Familie kann etwas vom Schönsten sein!

Mit dem Ziel, jedes Familienmitglied optimal zu fördern, arrangieren wir zusammen ein massgeschneidertes Programm, das zu einem harmonischen, erfüllenden gemeinsamen Musizieren führt.

Offene Kommunikation und eine prozessorientierte Herangehensweise bilden die Basis für eine alle Mitglieder beglückende „Familiemusig“. Das rhythmische Prinzip „erleben – erkennen – benennen“ begleitet uns während der Entdeckungsreise in musikalische Gefilde.

Jede Familie definiert in Absprache mit der Lehrperson ihre eigenen Schwerpunkte.

Wann: Mittwoch mittags und nachmittags, Freitag nachmittags – nach Absprache mit der Lehrperson

Wer: Kinder ab Kindergarten aus der gleichen Familie in Gruppen mit oder ohne Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel...

Kosten: Unterrichtseinheit zu 15 Minuten/Woche
Kinder und Jugendliche: 300.-/ Semester, Erwachsene: 750.-
/Semester

VERANSTALTUNGEN

Neben zahlreichen kleineren Veranstaltungen, zu denen Sie die Angaben auf unserer Website www.ms-guerbetal.ch finden, möchten wir ganz besonders auf die **Jahresabschlusskonzerte unserer Ensembles** hinweisen.

Abwechslungsreiche Programme, eine grosse Anzahl engagierter Schülerinnen und Schüler in action und unterschiedlichste Veranstaltungsorte lohnen einen Besuch in jedem Fall!

JuMu in concert

Jugendmusik Gürbetal unter der Leitung von Joram Bots und Stefan Rolli

Samstag, 17. Juni, 17.00 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen

Bands in concert

Verschiedene Bands der Musikschule

Sonntag, 18. Juni, 17.00 Uhr, im Gjätt Englisberg

Orchesterkonzerte

Juniororchester unter der Leitung von Dorothee Schmid und Alejandra Martin

SymphonicOrchester unter der Leitung von Javier López und Thomas Walter

Samstag, 24. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf



Wir organisieren Veranstaltungen, Besichtigungen und verschiedene weitere Aktivitäten wie Wandern, E-Bike Touren, Jassen, Stammtische, Kochen für Männer 60 plus etc. Das Veranstaltungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.60plusriggisberg.ch

Gründe die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- Förderung sozialer Kontakte • Begegnungsmöglichkeiten
- Gruppenaktivität mit Gleichgesinnten • Informationsangebote

Um unsere Interessen noch besser vertreten zu können, braucht der Verein 60 plus Riggisberg weitere Mitglieder. Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01



HERZLICHE EINLADUNG

zum

JASSABEND

Freitag, 20. Oktober 2023
Restaurant Adler, Riggisberg



- Türöffnung:** 19:30 Uhr
- Start:** 20:00 Uhr
- Teilnehmer:** Alle die einen gemütlichen Abend verbringen möchten sind herzlich willkommen
- Anmeldung:** Bis 13. Oktober 2023 bei Thomas Kurmann, Mobile 079 418 92 13
- Startgeld:** Offeriert!
- Preise:** Anlässlich des Jubiläums erhalten alle Teilnehmenden einen Preis!
- Karten:** Französische Karten
- Modus:** Schieber mit Undeufe Obeabe

Die SVP Sektion Riggisberg freut sich auf Ihre Anmeldung und Teilnahme.

Ein Schwatz auf der Kirchenbank im Dorf?

Rund um die Kirche fröhliche, rockige, informative und andächtige Momente erleben?

All das wird am 2. Juni 2023 in Riggisberg möglich sein!

Die «Lange Nacht der Kirchen» findet in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn zum dritten Mal statt, gut 115 Gemeinden nehmen daran teil. Wer schon lange keine Kirche mehr besucht hat, bekommt am 2. Juni 2023 die Gelegenheit, die Kirchgemeinde Riggisberg von einer unerwarteten Seite kennenzulernen.

Fiire mit de Chliine, Beerenpunsch + Spaghettiplausch, Schülerband + (alkoholfreie) Cocktailbar, verschiedene Vorträge in der Kirche + Bistrot mit Gebäck und Getränken, Ausklang mit LOGO-Band und Alphorn-Trio: Für alle Altersgruppen ist etwas geboten.

Mehr Infos: Flyer mit dem aktuellen Programm in den Riggisberger Läden, auf www.kirche-riggisberg.ch und www.langenachtderkirchen.ch

Wir bringen die Kirchenbank ins Dorf – kommst Du auf den Hügel hinauf?



Trauercafé in Riggisberg

Trauer braucht Raum und Zeit

Im Trauercafé finden Trauernde einen Ort, um sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und Stille zu teilen. Die Begegnung mit der Trauer wird in einem geschützten Rahmen von zwei Fachpersonen begleitet. Alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern, sind herzlich willkommen. Das Trauercafé ist unverbindlich, kostenlos und nicht an eine Konfession gebunden.

Das Trauercafé in Riggisberg bleibt mitten im Dorf

Mit der Schliessung der Bäckerei und dem TeaRoom Steiner finden im Mai und Juni anstelle des gemütlichen Beisammenseins zwei Trauerspaziergänge statt, ganz unter dem Motto «die Trauer geht zu Fuss». Wir freuen uns sehr, dass das Trauercafé ab Juli in den Räumlichkeiten am selben Standort, neu in der «Feinbäckerei und Café Glücklicher», weitergeführt werden kann!

Das Trauercafé findet jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 19:00 – 20:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Hereinspaziert ins Trauercafé im:

Café Glücklicher

Gurnigelstrasse 6
3132 Riggisberg

Daten:

5. Juli / 2. August / 6. September / 4. Oktober / 1. November / 6. Dezember

Auskunft: Katharina Friederich 078 753 73 22

Frauenturnen Riggisberg



Unser Angebot:

Wir turnen jeden Donnerstagabend (ausser in den Schulferien) in einer aufgestellten, altersdurchmischten Gruppe.

Unsere Leiterinnen bieten uns ein abwechslungsreiches Programm in Koordination, Ausdauer, Kraft und Gymnastik.

Donnerstag 20.15-21.30 Turnhalle Schulanlage Aebnit

Oder spielst du gerne Volleyball? Jeweils um 19.00 trifft sich unsere Volleygruppe

Interessiert? Dann melde dich doch bei Simone Zimmermann 077 404 84 60 oder schaue unverbindlich an einem Donnerstag bei uns vorbei.

Mir fröie üs uf di



DAMEN KORBBALLTEAM

SUCHT DICH !!!

Du hast...

...Freude am Spiel mit dem Ball

...Lust Teil von unserem Team zu werden und bist mind. 13 Jahre alt

Dann komm an einem der folgenden Daten zum Schnuppertraining vorbei

Dienstag 20.6.2023

Dienstag 27.6.2023

jeweils 19.30-21.00 Uhr auf dem Rasen der Schulanlage Aebnit Riggisberg

Weitere Auskünfte erteilt dir
Melanie Binggeli 079 339 05 22



ZUMBA KURS

Datum 25. April 2023 bis 4. Juli 2023
Ausfall → 23. Mai 2023
10x, jeweils Dienstag von 19.45 bis 20.45 Uhr

Ort Riggisberg, alte Turnhalle Aebnit, Lindengässli

Kleidung bequeme Trainingskleidung, Turnschuhe, Wasserflasche

Leitung Melanie Pos, Zumba-Instruktorin

Kursgeld CHF 120.-- bar oder TWINT

➔ **Versicherung ist Sache der Teilnehmer*innen**

Anmeldung und Auskunft

Anita Rügsegger, Tel. 079 272 91 38

Versenden sie die nächsten Grüsse mit einer Postkarte von Riggisberg statt mit WhatsApp

Überraschen sie ihre Liebsten, Bekannten oder Grosskinder mit einer Postkarte von Riggisberg.

Bei der Gemeindeverwaltung können sie aus zehn verschiedene Postkartensujets von den Ortsteilen Riggisberg, Rümliigen und Rüti auswählen.

Das Stück kosten CHF 1.50.



Fotoarchiv der Gemeinde Riggisberg

Peter Frei

Betreuer der Bildersammlung

Grabenstrasse 30

3132 Riggisberg

079 712 10 66

Wir möchten an dieser Stelle auf unser Fotoarchiv aufmerksam machen. Die Sammlung beinhaltet gegenwärtig an die 1800 meist historische Bilder, die alle elektronisch, jedoch auch in Papierform im Gemeindegarchiv gespeichert sind.

Sicher gibt es aber noch immer interessante Bilddokumente irgendwo in privatem Besitz, die in unserem Archiv der Nachwelt erhalten werden könnten. Wir denken da besonders auch an den Ortsteil Rümliigen, von dem wir bisher nur spärliches Bildmaterial besitzen. So würde es uns sehr freuen, wenn auch hier Bürger bereit wären, unsere Sammlung mit Bildern zu bereichern. Dies, bevor sie für immer verloren sind. Bei unveräusserlichen Originalen wären wir dankbar, wenn wir davon eine Photokopie erhalten dürften.

Mit freundlichen Grüssen
Peter Frei

Samariter wird fitter

23. Februar 2023	Hauptversammlung	05. September 2023	Fitte Brüche
07. März 2023	Fitter Samariterdienst	16. Oktober 2023	Blutspenden Riggisberg
04. April 2023	Fittes Herz	24. Oktober 2023	Öffentlicher Vortrag «Blutspenden»
11. April 2023	Blutspenden Riggisberg	07. November 2023	Fit für Drogen
01. Mai 2023	Partnerübung Feuerwehr Thurnen	05. Dezember 2023	Fitter Chlous
06. Juni 2023	Sommerfit mit SV Wattenwil		
04. Juli 2023	Fitte Cervelats	2024	
17. Juli 2023	Blutspenden Kirchenthurnen	Januar 2024	Blutspenden
26. August 2023	Vereinsausflug	Januar 2024	Inselvortrag
		06. Februar 2024	Fitter Samariter
		01. März 2024	HV

Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

Doris Kuhn, Präsidentin 079 329 45 82



Schutzengel

haben wir leider nicht am Lager, aber bei uns können Sie:

- Hilfsmittel aus dem Krankenmobilenmagazin mieten/kaufen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- Lernen wie man im Notfall hilft
- Postendienst für Ihren Anlass buchen



Fahrdienst:

- Verena Badertscher, 031 511 00 14
- Stv. Doris Kuhn - Pulfer

fahrdienst@samariter-riggisberg-thurnen.ch



Krankenmobilen:

- Anita Marti, 031 809 26 12 / 079 383 47 44
- Margreth Höhener, 031 809 26 56 / 079 487 43 31
- Nicole Jutzi, 031 809 06 74



Präsidentin:

- Doris Kuhn - Pulfer, 079 329 45 82

Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

www.samariter-riggisberg.ch
info@samariter-riggisberg-thurnen.ch



es auts Trumpetli im Chäuer?
es verstoubets Saxophon ufem
Estrich?
oder es Schlagzüg ir Garage?

**Ja? De chumm doch mau cho schnuppere!
D Pulswärmer sueche nöi Mitglieder!**

**Mir probe vo Ougust bis Januar ungfähr drüü
bis vier mau pro Monet u bsueche jährlch
cirka siebe Fasnachte ir ganze Schwiiz.**

**Bi Intresse darfschdi gärn bi üsere Präsidentin,
dr Bettina, unger info@pulswaermer.ch mäudä.**



Jodlerklub Alpenrösli Mühlethurnen Riggisberg

Vorschau auf unsere nächsten Anlässe

Freitag, 12. Mai 2023	Expertiesensingen Schulhaus Aebnit in Riggisberg, 20.00 h
Freitag, 01. Sep. 2023	Kabisfest Thurnen (Landi)
Samstag, 02. Sep. 2023	Kabisfest Thurnen (Landi)
Sonntag, 03. Sep. 2023	Kabisfest Thurnen (Landi)
Sonntag, 10. Sep. 2023	Gürbetaler Jodlertreffen Rüeggisberg
Samstag, 16. Sep. 2023	Nünenen-Alpabfahrt Riggisberg (Zibelegässli)
Sonntag, 15. Okt. 2023	Singen Kirche Riggisberg
Freitag, 08. Dez. 2023	Adventskonzert Kriche Riggisberg um 20.00 h
Sonntag, 10. Dez. 2023	Adventskonzert Kriche Kirchenturnen um 14.00 h

Jungjodlerchörli Gantrisch vom JK Alpenrösli
Mühlethurnen Riggisberg.

Mir sueche Jungjodlerinne u Jungjodler – chum doch mit
üs einisch cho singe – das fägt.

Probe si am Mändig ab 17.15 bis 18.15 Uhr im Schuelhus
ar Abeggschtrass (ke Singe i de Schuelferie).





Wie kann ich den Bienen helfen?

Der Druck auf die Existenz der Bienen ist gross.

Der Rückgang der Blütviefalt und Blütenmenge ist dabei das grösste Problem! Dieser führt vor allem von Mitte Mai bis Ende Juni zu einer akuten Nahrungsknappheit. Für gesunde Honigbienenvölker und starke Wildbienenpopulationen braucht es ein vielfältiges, möglichst kontinuierliches und grosses Blütenangebot bereits ab Anfang März bis in den Oktober hinein.

Was soll ich also in meinem Garten pflanzen?

Auf der Website von *BienenGantrisch* ist ein Nektar/Pollenkalender zum Download aufgeschaltet, der Ihnen Hinweise über die günstigen Blühpflanzen gibt:

<https://bienengantrisch.ch>

Halten Sie das Augenmerk auf die Frühblüher und die Periode von Mitte Mai bis Ende Juni.

Die Blühflächenförderung

BienenSchweiz hat eine Kampagne zur Blühflächenförderung gestartet, die wir von *BienenGantrisch* sehr unterstützen. Durch kompetente Beratung und **finanzielle Beiträge**, beispielsweise kostenloses Saatgut, unterstützt die Trägerschaft Eigentümer/innen von landwirtschaftlichen oder öffentlichen Flächen bei der Anlage von sinnvollen Blühflächen und Nistgelegenheiten.

Die Website gibt weitere Auskunft:

<https://floris.bienen.ch>

Privatinitiativen

Auch als Privatperson kann man die Kampagne zur Blühflächenförderung unterstützen: Für weniger als den Preis einer Tasse Kaffee schafft man 1 m² Blühfläche für Bienen: Mit einem einmaligen Betrag pro Quadratmeter oder einer regelmässigen Blühpatenschaft fördern Sie konkret sinnvolle Blühflächen in der Schweiz.

Helfen Sie mit, dem Blühflächenverlust wirkungsvoll zu begegnen und unterstützen Sie unsere Bestrebungen.

Für Fragen steht Ihnen der Vereinspräsident *BienenGantrisch*, Theo Schmid, gerne zur Verfügung:

praesident@bienengantrisch.ch

079 659 27 48

4 Jahre Brillerei



**Wie die Zeit vergeht!
Schon 4 Jahre ist es her, seit wir in der
ehemaligen Drogerie Grünig die Brillerei
eröffnet haben.**

Es freut uns, dass unser Service und unser breites Angebot an Brillen, Kontaktlinsen und Fernoptik in der Region geschätzt wird.

Wir freuen uns auf weitere schöne Jahre in Riggisberg und bekannte sowie neue Gesichter, sei es um unseren kostenlosen Brillenservice zu beanspruchen, oder für eine Beratung zu Ihren Sehbedürfnissen. So oder so, unsere Türen stehen allen offen, 6 Tage die Woche.

**Bis bald,
euer Brillerei Team**

*Profitieren Sie bis
Ende Juli von 10% Rabatt
auf Swarovski Ferngläsern*

**gewerbe
riggisberg**
und umgebung



Brillerei
Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12



klangantrisch

15. - 18. Juni 2023



www.klangantrisch.ch

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Portner

www.portnerag.ch

Getränkesservice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnenschutz
Sonnenschutz für Innen & Aussen * Pergola-Anlagen * Glasdächer
Wintergarten- & Terrassenbeschattungen * Fensterläden * Insektenschutz u.v.m.



Restaurant - Konditorei - Confiserie

Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir täglich feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen Sie mit einer süssen Verführung aus unserer Hauskonditorei.

- Täglich bieten wir drei verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils am Freitag-Abend, hausgemachte Pizzas ab 18.00 Uhr.
- Geniessen Sie unsere Hausspezialität - Riggi Spiess - Riggi Burger

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, www.kafiriggi.ch



**HÖCHSTE ZEIT FÜRS
SPIESSLI
FESTIVAL**

1.6.–10.6.2023

Hintere Gasse 17 3132 Riggisberg T 031 809 02 20	Belpbergstrasse 14 3123 Belp T 031 812 20 36
--	--

**metzgerei
schwander**



einfach. unkompliziert. kreativ.

KRAFTWERK – DEIN FLEXIBLES TRAINING GANZ IN DER NÄHE!

Mitreissendes Ausdauertraining, gezieltes Kraftworkout
Stretch&Relax

Fitnesskurse Schwarzenburg:

- Mo 17.15-18.15 / 18.30-19.30 Wellenried 8
- Di 9.30-10.30 mit Kinderbetreuung Wellenried 8
- Do 19.45-20.45 Pöschen
- Fr 8.30-9.30 mit Kinderbetreuung Wellenried 8
- Fr 9.45-10.45 SlowFit mit Kinderbetreuung Wellenried 8

Fitnesskurs Riggisberg:

- Do 17.45-18.45 Krea 44

Deine Vorteile

- ☺ Flexibles Training ☺
- ☺ Verpasste Stunden können nachgeholt werden ☺
- ☺ zusätzlich Training Online / Zoom ☺

Ich freue mich auf dich!



www.kraftwerkceller.ch

Anmeldung

Barbara Keller Dänzer
Whatsapp/SMS/Mail/Telefon
079 201 88 25
b.kellerdaenzer@bluewin.ch

„Von der Dachkonstruktion bis zum Parkettboden, ob Sanierung oder Neubau, alles mit Holz, alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee



Micha Rolli
Zimmermann
Längenbergstr. 34
3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

Elektro ZÜRCHER AG

Elektro | Telematik | Netzbau

Hintere Gasse 10
3132 Riggisberg
Telefon: 031 809 02 18
Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch
info@elektrozuercherag.ch



WOHNLÖSUNGEN, DIE BEGEISTERN

Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen
031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch
bigler-schreinerei.ch



IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation und Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten
Bilder und PDF liegt in der
Verantwortung des Kunden.

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55
Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg
E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Wärmeversorgung mit Holz aus der Region.

